

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

11. Sitzung

Dienstag, 18. Dezember 2007, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Im Anschluss an die Sitzung finden die Neubürgerfeier und das Jahresschlusssessen des Gemeinderates gemeinsam mit dem Bürgerrat sowie den Neubürgerinnen und Neubürgern in der Säulenhalle statt.

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 24 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Dr. Pirmin Bischof
Bernhard Christen
Karl Demuth
Anita Panzer
Anna Rüefli
Giancarla Siegfried Roth

Ersatz: Susanne Asperger Schläfli
Urs Humm
Urs Nyffeler
Claudia Schaller
Lea Wormser

Stimmenzählerin: Mireille Kurt

Referenten: Martin Allemann, Leiter Feuerwehr und Zivilschutz
Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Bernhard Straub, Chef Stadtplanung

Protokoll: Renée Weber

Traktanden:

1. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission; Demission als Mitglied
2. Baukommission; Demission als Ersatzmitglied
3. Finanzkommission; Ersatzwahl
4. Wahlbüro 1; Demission als 2. Ersatzmitglied
5. Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE; Demission als Delegierter
6. Regio Energie Solothurn; Demission als Verwaltungsrat und Ersatzwahl
7. Beförderung von Oblt Urs Vogler zum Hauptmann und Zugchef des Löschzuges der Feuerwehr
8. Beförderung von Lt Ivan Fischer zum Oberleutnant der Feuerwehr
9. Anmeldung zum kantonalen Offizierskurs
10. Neue Vereinbarung betreffend Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn
11. Leistungsauftrag Spitex-Verein Solothurn
12. Teilzonen- und Gestaltungsplan Kofmehl-Areal Gibelinstrasse mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht; Auflagebeschluss
13. Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss sowie weitere zehn Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, vom 28. August 2007, betreffend Auswirkungen auf die Planung des Gebietes Obach / Mutten durch die Eröffnung eines Coop Einkaufszentrums auf dem Kofmehl-Areal; Beantwortung
14. Verschiedenes
15. Gelöbnisabnahme Neubürgerinnen und Neubürger

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 86

1. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission; Demission als Mitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2007 demissionierte Barbara Bürki als Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission per Ende Dezember 2007.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 nahm die Gemeinderatskommission die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Demission gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Demission von Frau Barbara Bürki, Wengisteinstrasse 3, als Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission wird unter bester Verdankung der langjährig geleisteten Dienste per Ende Dezember 2007 genehmigt.

Verteiler

Frau Barbara Bürki, Wengisteinstrasse 3, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Vormundschaftsbehörde / Sozialhilfekommission

Leiter Soziale Dienste

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/8

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 87

2. Baukommission; Demission als Ersatzmitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007

Mit Brief vom 12. November 2007 demissionierte Ronald Huber per Ende Dezember 2007 als Ersatzmitglied der Baukommission. Er wird seinen Wohnsitz per 1.1.2008 nach Oberdorf verlegen.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 nahm die Gemeinderatskommission die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Demission gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Ronald Huber, Gurzelngasse 34, als Ersatzmitglied der Baukommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende Dezember 2007 genehmigt.
2. Die SP der Stadt Solothurn wird ersucht, innert nützlicher Frist ein Ersatzmitglied für die Baukommission zu nominieren.

Verteiler

Herrn Ronald Huber, Gurzelngasse 34, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Präsident Baukommission
Leiter Stadtbauamt
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/6

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 88

3. Finanzkommission; Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Dezember 2007

Mit Mail vom 27. November 2007 meldet der Präsident der CVP für den im September 2007 verstorbenen Dr. Richard Flury Sergio Wyniger als neues Ersatzmitglied der Finanzkommission.

An ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2007 nahm die Gemeinderatskommission den Hinschied von Dr. Richard Flury mit Betroffenheit zur Kenntnis. Sie beantragt einstimmig, die langjährigen, geleisteten Dienste posthum bestens zu verdanken und die Ersatzwahl gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Vom Hinschied von Herrn Dr. Richard Flury wird unter bester Verdankung seiner geleisteten Dienste in der Finanzkommission der Stadt Solothurn post mortem Kenntnis genommen.
2. Herr Sergio Wyniger, Amanz Gressly-Strasse 35, wird für den Rest der Amtsdauer 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als Ersatzmitglied der Finanzkommission gewählt.

Verteiler

Herrn Sergio Wyniger, Amanz Gressly-Strasse 35, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/11, 10/0

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 89

4. Wahlbüro 1; Demission als 2. Ersatzmitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2007 demissionierte Hanya Forsthofer per sofort als 2. Ersatzmitglied des Wahlbüros 1.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 nahm die Gemeinderatskommission die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Demission gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Demission von Frau Hanya Forsthofer, Munzingerweg 3, als 2. Ersatzmitglied des Wahlbüros 1 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende Oktober 2007 genehmigt.

Verteiler

Frau Hanya Forsthofer, Munzingerweg 3, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Präsident Wahlbüro 1
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/34

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 90

5. Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE; Demission als Delegierter

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007

Mit Mail vom 22. Oktober 2007 demissionierte Fred-Marc Branger als Delegierter des ZASE, da es ihm aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist, die Sitzungstermine wahrzunehmen.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 nahm die Gemeinderatskommission die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Ebenfalls zur Kenntnis nahm sie, dass seit der Demission des Vorgängers die Sitzungen der ZASE nach wie vor sehr kurzfristig einberufen werden und offenbar die Sitzungsplanung der Demissionsgrund ist. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Demission gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Demission von Herrn Fred-Marc Branger, Wengisteinstrasse 29, als Delegierter des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste per Ende November 2007 genehmigt.

Verteiler

Herrn Fred-Marc Branger, Wengisteinstrasse 29, 4500 Solothurn
Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, 4528 Zuchwil
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Stadtbauamt (4)
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/35, 2/4

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 91

6. Regio Energie Solothurn; Demission als Verwaltungsrat und Ersatzwahl

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Dezember 2007

Mit Mail vom 27. November 2007 meldet der Präsident der CVP für den per Ende 2007 demissionierenden Dr. André Simmen Dr. Jürg Rötheli als neuen Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn.

An ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2007 nahm die Gemeinderatskommission die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Einstimmig empfiehlt sie dem Gemeinderat, die Demission gutzuheissen und die Ersatzwahl vorzunehmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** führt ergänzend zum Antrag der GRK aus, dass Dr. André Simmen altershalber demissioniert. Seit 1973 hatte er in unterschiedlichen Chargen Einsitz in der Werkkommission der städtischen Werke und seit der Verselbständigung im Jahr 1994 Einsitz im Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn (RES). Die parteipolitische Zusammensetzung der Werkkommission wurde vom Verwaltungsrat der RES übernommen und seit seiner Verkleinerung mehr oder weniger beibehalten. Gleichwohl wird versucht, mit der parteipolitischen Komponente auch die verschiedenen Bedürfnisse des Unternehmens mit den beruflichen Sachkenntnissen und Erfahrungen der Verwaltungsräte abzudecken respektive zu nutzen. Er schildert den beruflichen Werdegang und das Know-how des Demissionierenden und des Nominierten und ersucht den Gemeinderat, den Antrag der GRK gutzuheissen.

Im Namen der GuBS moniert **Marianne Urben-Geiser**, dass sie äusserst selten oder gar nie über Vakanzen, sei dies in Verwaltungsräten, Stiftungsräten oder anderen Gremien, informiert werden. Offensichtlich werden auch die Kandidaten für den Verwaltungsrat der RES nach parteipolitischen Kriterien nominiert. Weiter vertreten sie die Meinung, dass eine Frau dem Verwaltungsrat gut anstehen würde. Obwohl sie nicht rechtzeitig informiert wurden, werden sie trotzdem der vorliegenden Demission und Ersatzwahl zustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass das Geschäft in der GRK, in der auch die GuBS Einsitz haben, behandelt und einstimmig zuhanden des Gemeinderates verabschiedet wurde. Alle vier Jahre finden Neuwahlen statt. Anlässlich der nächsten Neuwahlen kann geprüft werden, ob der Parteienproporz im Verwaltungsrat der RES weiterhin aufrechterhalten werden soll oder nicht. Der Verwaltungsrat der RES kennt generell keine Quotenregelungen.

Brigit Wyss weist an dieser Stelle auf das grundsätzliche Problem der GuBS hin. Sie erfahren jeweils erst von den zu vergebenden Mandaten in Kommissionen und Vertretungen, wenn die entsprechenden Vorschläge bereits besprochen und ausgehandelt sind. Beispielsweise von der vorliegenden Vakanz und Nomination erfuhren sie aus den Medien. In zwei Jahren stehen die Gesamterneuerungswahlen an und es wird wiederum die genau gleiche Situation herrschen. Gewählte Kommissionsmitglieder oder Mandatsträger werden nicht demissionieren und somit vom Gemeinderat in ihrem Amt wiederum bestätigt werden. Bestätigungen sind ihres Erachtens sinnvoll. Gleichwohl möchten die GuBS rechtzeitig miteinbezogen und nicht erst von bereinigten Vorschlägen für Ersatzwahlen in Kenntnis gesetzt werden. Deshalb werden sie versuchen, ob es im Rahmen der Gemeindeordnungsrevision Möglichkeiten gibt, dass sie früher informiert und miteinbezogen werden können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Dr. André Simmen, Rosenweg 23, als Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn per 31. Dezember 2007 wird unter bester Verdankung der langjährig geleisteten Dienste genehmigt.
2. Herr Dr. Jürg Rötheli, Verenaweg 10, wird für den Rest der Amtsdauer 2005 / 2009 (bis 31. Oktober 2009) als neuer Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn gewählt.

Verteiler

Herrn Dr. André Simmen, Rosenweg 23, 4500 Solothurn
Herrn Dr. Jürg Rötheli, Verenaweg 10, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Handelsregisteramt (via RES)
Direktion Regio Energie Solothurn (RES)
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 10/35, 10/21

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 92

7. Beförderung von Oblt Urs Vogler zum Hauptmann und Zugchef des Löschzuges der Feuerwehr

Referent: Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007

Gemäss Paragraph 6 lit. f des Feuerwehrreglementes ist der Gemeinderat für die Beförderungen von Offizierinnen und Offizieren zuständig.

Aufgrund der guten Leistungen und Qualifikationen während der über zwanzigjährigen Dienstzeit beantragt der Feuerwehrstab, Oblt Urs Vogler zum Hauptmann und Chef des Löschzuges der Feuerwehr zu befördern.

Urs Vogler ist ein langjähriger und erfahrener Feuerwehroffizier. Er kennt die Feuerwehr bestens. Während mehreren Jahren übernahm er die anspruchsvolle Aufgabe der Mannschaftsausbildung in verschiedensten Bereichen und bewältigte diverse Einsätze. Als Kollege wird er allseits geschätzt.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 erklärten sich die Mitglieder der Gemeinderatskommission mit der beantragten Beförderung einstimmig einverstanden.

Martin Allemann verweist auf die Unterlagen und den Antrag des Feuerwehrstabes. Da der jetzige Zugchef des Löschzuges der Feuerwehr seinen Rücktritt einreichte, ist ein Nachfolger zu ernennen. Der Feuerwehrstab beantragt, Oblt Urs Vogler zum Löschzugchef zu ernennen und ihn gleichzeitig zum Hauptmann zu befördern. Er bittet den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen.

Im Namen der FdP-Fraktion und in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit führt **Niklaus Stuber** aus: Obwohl es nicht üblich ist, Eintretensvoten zu eindeutigen Personalgeschäften zu halten, möchte es die FdP-Fraktion nicht unterlassen, an dieser Stelle der Stützpunktfeuerwehr, dem engagierten Kader und den motivierten Frauen und Männern ihren besten Dank für ihren unermüdlichen Einsatz während 365 Tagen eines Jahres auszusprechen. Im kommenden 2008 ist es sogar noch ein zusätzlicher Tag! Soeben wurden der Mannschaft die Termine für das Jahr 2008 zugestellt. Diesen kann entnommen werden, dass ein einzelner Feuerwehrangehöriger bis zu 52 Übungen pro Jahr zu absolvieren hat. Hinzu kommen noch die Einsätze für Pikett und Ernstfälle. **Für die FdP-Fraktion ist dieser Einsatz nicht selbstverständlich. Daher ersucht sie den Kommandanten, dem ganzen Korps ihren besten Dank zu überbringen.**

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Zur beantragten Wahl werden keine Bemerkungen angebracht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Oblt Urs Vogler wird zum Hauptmann und Chef des Löschzuges der Feuerwehr Solothurn befördert.

Verteiler

Oblt Urs Vogler, Tannenweg 12, 4500 Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrinspektorat, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit
Feuerwehrstab
Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 6/10

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 93

8. Beförderung von Lt Ivan Fischer zum Oberleutnant der Feuerwehr

Referent: Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007

Gemäss Paragraph 6 lit. f des Feuerwehrreglementes ist der Gemeinderat für die Beförderungen von Offizierinnen und Offizieren zuständig.

Aufgrund der guten Leistungen und Qualifikationen während der über vierzehnjährigen Dienstzeit beantragt der Feuerwehrstab, Lt Ivan Fischer zum Oberleutnant zu befördern.

Ivan Fischer sammelte als Leutnant Erfahrung im Feuerwehrwesen und kennt nun als Feuerwehroffizier die Feuerwehr bestens. Während der fünf Jahre übernahm er auch die anspruchsvolle Aufgabe der Mannschaftsausbildung in den verschiedensten Bereichen und bewältigte diverse Einsätze. Als Kollege wird er allseits geschätzt.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 erklärten sich die Mitglieder der Gemeinderatskommission mit der beantragten Beförderung einstimmig einverstanden.

Martin Allemann verweist auf die Unterlagen und erläutert den Antrag des Feuerwehrstabes. Ergänzend merkt er an, dass sich Ivan Fischer einsetzt, die Ausbildung zum Ausbildungsoffizier – eine Vorstufe zum Instruktor – absolvierte. Er bittet den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen.

Im Namen der FdP-Fraktion und in seiner Eigenschaft als Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit führt **Niklaus Stuber** aus: Obwohl es nicht üblich ist, Eintretensvoten zu eindeutigen Personalgeschäften zu halten, möchte es die FdP-Fraktion nicht unterlassen, an dieser Stelle der Stützpunktfeuerwehr, dem engagierten Kader und den motivierten Frauen und Männern ihren besten Dank für ihren unermüdlichen Einsatz während 365 Tagen eines Jahres auszusprechen. Im kommenden 2008 ist es sogar noch ein zusätzlicher Tag! Soeben wurden der Mannschaft die Termine für das Jahr 2008 zugestellt. Diesen kann entnommen werden, dass ein einzelner Feuerwehrangehöriger bis zu 52 Übungen pro Jahr zu absolvieren hat. Hinzu kommen noch die Einsätze für Pikett und Ernstfälle. **Für die FdP-Fraktion ist dieser Einsatz nicht selbstverständlich. Daher ersucht sie den Kommandanten, dem ganzen Korps ihren besten Dank zu überbringen.**

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Zur beantragten Wahl werden keine Bemerkungen angebracht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Lt Ivan Fischer wird zum Oberleutnant der Feuerwehr Solothurn befördert.

Verteiler

Lt Ivan Fischer, Bielstrasse 123, 4500 Solothurn

Solothurnische Gebäudeversicherung, Feuerwehrinspektorat, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit

Feuerwehrstab

Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz

Finanzverwaltung (2)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 6/10

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 94

9. Anmeldung zum kantonalen Offizierskurs

Referent: Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007

Gemäss Paragraph 6 lit. e des Feuerwehrreglementes ist der Gemeinderat für die Anmeldung zum Offizierskurs zuständig.

Um das Offizierskorps der Feuerwehr der Stadt Solothurn auf dem geforderten Bestand zu halten, stellt der Feuerwehrstab den Antrag, zwei Unteroffiziere an den kantonalen Offizierskurs anzumelden. Der Feuerwehrstab vertritt die Auffassung, in Kpl Iwan Bieri und Kpl Philippe Stucki geeignete Personen für diese anspruchsvolle Aufgabe gefunden zu haben. Sie sind zuverlässig, kameradschaftlich, von allen akzeptiert und besitzen das nötige Flair und die Bereitschaft, sich für diese Aufgabe einzusetzen.

Kpl Iwan Bieri, geboren am 21. Juli 1972, ist von Beruf Schreiner mit verschiedenen Weiterbildungen. Sein Arbeitgeber ist die Firma Röthlisberger in Gümligen, wo er im Bereich Schreinereimontagen arbeitet.

Kpl Philippe Stucki, geboren am 3. September 1981, ist von Beruf Elektromonteur mit verschiedenen Weiterbildungen. Sein Arbeitgeber ist die Firma Elektro Friedli in Pieterlen, wo er im Bereich Installationsplanung arbeitet.

Der Feuerwehrstab beantragt, Kpl Iwan Bieri und Kpl Philippe Stucki für den kantonalen Feuerwehr-Offizierskurs 2008 anzumelden.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 erklärten sich die Mitglieder der Gemeinderatskommission mit der beantragten Anmeldung zum amtlichen Feuerwehr-Offizierskurs einstimmig einverstanden.

Martin Allemann verweist auf die Unterlagen und erläutert den Antrag des Feuerwehrstabes. Ergänzend merkt er an, dass die beiden vorgeschlagenen Unteroffiziere die Anforderungen des Feuerwehrstabes sowie der solothurnischen Gebäudeversicherung bestens erfüllen und sich aufgrund ihrer Eigenschaften als Offiziere sehr gut eignen. Er bittet den Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Kpl Iwan Bieri und Kpl Philippe Stucki werden zum amtlichen Feuerwehr-Offizierskurs angemeldet.

Verteiler

Kpl Iwan Bieri, Drosselweg 17, 4500 Solothurn

Kpl Philippe Stucki, Allmendstrasse 4a, 4500 Solothurn

Kantonales Feuerwehrrinspektorat SGV, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Präsident Kommission für öffentliche Sicherheit

Feuerwehrstab

Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz

Finanzverwaltung (2)

Rechts- und Personaldienst

ad acta 6/10

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 95

10. Neue Vereinbarung betreffend Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Dezember 2007
Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regiobank Solothurn, Entwurf vom 16. November 2007

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2000 regelt die Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn. Darin wird eine Minimalbeteiligung von 25 Prozent bestimmt, die im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde verbleibt. Die über die Minimalbeteiligung hinausgehende freie Beteiligung am Aktienkapital wurde ins Finanzvermögen übertragen und die Finanzverwaltung wurde berechtigt, diese Aktien gemäss Vereinbarung mit der Regiobank zu veräussern.

Gemäss Vereinbarung vom 31. Oktober 2000 respektive vom 2. April 2001 kann die Finanzverwaltung den Anteil der EGS im Finanzvermögen sukzessive durch Veräusserung von bis zu maximal 1'000 Aktien pro Jahr reduzieren.

Mit Schreiben vom 30. April 2007 stellte die Regiobank Solothurn das Gesuch, von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zusätzliche Aktien zu den maximal pro Jahr vorgesehen kaufen zu können. Für die vertragliche Beschränkung der Veräusserung von Aktien auf 1'000 Stück pro Jahr waren damals zwei Gründe massgebend. Einerseits diene diese der Kurspflege, die im beidseitigen Interesse lag. Andererseits ging es um die Auswirkungen auf den Finanzausgleich für die Stadt Solothurn, der möglichst optimiert werden sollte. Der Bilanzgewinn aus dem Verkauf von 1'000 Aktien der Regiobank Solothurn liegt zusammen mit dem jährlich anfallenden Bilanzgewinn aus dem Verkauf von Finanzvermögen und der Auflösung von Vorfinanzierungen innerhalb der Limite, die keine Aufrechnung im Finanzausgleich zur Folge hat. Diese Limite wurde im letzten Jahr voll ausgeschöpft.

Der erste Grund hat heute keine Bedeutung mehr, da die Nachfrage nach den Aktien aus den von der Regiobank Solothurn geschilderten Gründen ausserordentlich hoch ist. Der zweite Grund hat für die Stadt Solothurn jedoch nach wie vor Bedeutung. Deshalb wurde der Regiobank Solothurn mitgeteilt, dass für die Einwohnergemeinde ein zusätzlicher Aktienverkauf nur dann in Frage käme, wenn diese bereit ist, ihr die sich daraus erwachsende Mehrbelastung im Finanzausgleich zu vergüten. Gegebenenfalls würde dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung in der Vereinbarung beantragt.

Am 20. August 2007 bestätigte die Regiobank Solothurn, dass sie bereit sei, die der Stadt Solothurn durch den zusätzlichen Verkauf von Regiobank-Aktien entstehenden Mehrkosten des Finanzausgleiches zu bezahlen.

Zur neuen Vereinbarung kann generell festgestellt werden, dass diese sich nur noch auf die zurzeit aktuellen Punkte beschränkt. So wird die gewünschte neue Regelung betreffend Aktienverkauf aus dem Finanzvermögen formuliert. Es wird bestimmt, dass der Aktienverkauf in der Regel über die Regiobank abzuwickeln ist, wobei die zu verkaufende Anzahl Aktien mit ihr einvernehmlich festzulegen ist und der Kaufpreis bis zum Verkauf von 1'000 Aktien pro Jahr dem jeweiligen Kurswert entspricht. Beim Verkauf von zusätzlichen Aktien vergütet die Regiobank Solothurn der Einwohnergemeinde die ihr daraus entstehende Mehrbelastung im Finanzausgleich. Die Vergütung dieser Zusatzbelastung erfolgt abdiskontiert zum 12-Monats-Libor-Zinssatz.

Nicht mehr nötig sind die bisherigen Regelungen gemäss Ziffer 2 betreffend Gemeindegarantie. Diese Bestimmungen haben nun keine Bedeutung mehr. Auch die darin enthaltenen Fristen für die solidarische Haftung liefern in der Zwischenzeit ab.

Angepasst werden kann auch die bisherige Bestimmung bezüglich Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Verwaltungsrat der Regiobank. Die damals getroffene Übergangsregelung für die Generalversammlung 2001 kann ebenfalls als überholt ersatzlos gestrichen werden. Weiter gestrichen werden können die früheren Ziffern 4, 6 und 7. Diese Bestimmungen sind in der Zwischenzeit ebenfalls nicht mehr aktuell, weil sie sich einerseits auf das Übergangsverfahren im Jahr 2001 bezogen und andererseits durch die inzwischen erfolgte Auflösung der Pensionskasse der Stadt Solothurn obsolet wurden.

Hingegen wird nach wie vor in der Vereinbarung geregelt, dass die Stadt Solothurn und die Regiobank Solothurn Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit legen (neue Ziffer 3) und dass die Regiobank in ihrer Sponsorenpolitik sowie bei Vergabungen weiterhin auch in der Stadt Solothurn aktiv sein wird (neue Ziffer 4).

An ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2007 erklärte sich die Gemeinderatskommission mit der neuen Vereinbarung grundsätzlich einverstanden, stellte aber verschiedene Verständnisfragen, die vom Leiter Rechts- und Personaldienst und vom Stadtpräsidenten beantwortet wurden.

Gaston Barth verweist auf die Unterlagen und erläutert den Sachverhalt, vor allem die wichtigsten Änderungen. Er bittet den Gemeinderat, die neue Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regiobank Solothurn zu genehmigen.

Unter Hinweis auf das grosse Wandbild von Hans Jauslin im Gemeinderatssaal erinnert Stadtpräsident **Kurt Fluri** an die Entstehungsgeschichte der Regiobank Solothurn: Bekanntlich belagerte im Jahr 1319 Erzherzog Leopold von Österreich die Stadt Solothurn. Wegen Hochwassers stürzte die von ihm errichtete Hilfsbrücke ein und die Solothurner retteten die ertrinkenden österreichischen Soldaten aus der Aare. Anlässlich der 500-Jahr-Feier der Belagerung der Stadt Solothurn und als Erinnerung an diese schöne soziale Tat gründete der damalige Stadtapotheker, Josef Anton Pfluger, am 20. Juli 1819 für die minder wohlhabenden Mitbürger respektive mehrheitlich arme Bevölkerung die Ersparniskasse der Stadt Solothurn. Im Jahr 1865 wurde die Leihkasse gegründet. Die Ersparniskasse war immer zu 100 Prozent Eigentum der Stadt Solothurn, die Leihkasse hingegen immer privates Eigentum. Im Jahr 1990 wurde – nachdem Ersparniskasse und Leihkasse zur Regiobank Solothurn fusionierten – mit der Stadt Solothurn eine Vereinbarung abgeschlossen und die Stadt Solothurn zu 50 Prozent Eigentümerin der neuen Regiobank. Einer hälftigen Beteiligung am Aktienkapital stand auch eine hälftige Beteiligung am Verwaltungsrat gegenüber. Das Verhältnis zwischen Regiobank und Stadt Solothurn wurde in sechs Punkten, die in enger Beziehung miteinander stehen, geregelt. So musste sich die Stadt Solothurn unter anderem verpflichten, ihre Aktien nicht zu veräussern. Später wurde die Auflage gelockert und das Engagement der Stadt auf 25 Prozent reduziert. Gleichzeitig wurde auch der Wahlmodus geändert, indem die Wahl der Verwaltungsvertreter vom Gemeinderat auf die Generalversammlung der Regiobank übertragen wurde; die Stadt Solothurn behielt jedoch ein Nominationsrecht. Zugleich wurde der damals zehnköpfige Verwaltungsrat um drei Mitglieder neu auf nur noch sieben Verwaltungsräte reduziert. Ebenfalls wurde die Verpflichtung, ausschliesslich über die Regiobank Solothurn sukzessive maximal 1'000 Aktien pro Jahr verkaufen zu können, aufgehoben. Wegen der finanziellen Nachteile im Finanzausgleich bekundete die Stadt Solothurn an dieser Lockerung kein Interesse, hingegen die Regiobank wohl. Aus diesem Grund erklärte sich die Regiobank Solothurn bereit, die der Stadt Solothurn entstehende Mehrbelastung im Finanzausgleich zu übernehmen. Daher steht einem weiteren Schritt zur Lockerung der Bindung zwischen Regiobank und Stadt Solothurn nichts mehr entgegen. Er bittet, dem vorliegenden Antrag der Gemeinderatskommission zuzustimmen.

Eintretensdiskussion

Beat Käch teilt im Namen der FdP-Fraktion mit, dass sie mit dieser Vereinbarung einverstanden ist, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Regiobank Solothurn die Mehrbelastung für den Finanzausgleich übernimmt. Momentan besitzt die Stadt Solothurn noch 14'650 Aktien, wovon 10'000 im Verwaltungsvermögen und 4'650 im Finanzvermögen. Nur die 4'650, diejenigen im Finanzvermögen, können verkauft werden. Bis jetzt verkaufte die Stadt Solothurn 1'000 Aktien pro Jahr, d.h. sie könnte noch während den nächsten vier bis fünf Jahren Aktien verkaufen. Angenommen, der Verkauf nähme etwas zu, würde der Zeitraum etwas kürzer und es wären allenfalls nur noch drei bis vier Jahre. Aus dem Verkauf würde immerhin ein beträchtlicher Bilanzgewinn resultieren, der die Rechnung der Stadt Solothurn entlasten würde. In Anbetracht von Finanzplan und Budget wäre es vielleicht auch aus Gründen der Finanzplanung gar nicht so schlecht, wenn die Stadt Solothurn etwas mehr als 1'000 Regiobank-Aktien pro Jahr verkaufen würde. Für die FdP-Fraktion wird sich aber in drei bis vier Jahren die wichtige Frage stellen, ob die Stadt Solothurn überhaupt noch einen Anteil von weiterhin 25 Prozent bzw. 10'000 Regiobank-Aktien im Verwaltungsvermögen halten soll oder nicht. Ist es für die Stadt wichtig, dass sie sich weiterhin an der Regiobank Solothurn beteiligt? Ihres Erachtens liegt es im Interesse der Regiobank, sich mit der Stadt Solothurn als Grossaktionärin vor allfälligen Übernahmen schützen zu können. Demgegenüber bedeuten diese 10'000 Aktien für die Stadt Solothurn ein gewisses Klumpenrisiko, das jedoch angesichts der Seriosität der Bank relativiert werden kann. Auf der anderen Seite stellt sie die Frage in den Raum, ob das Familiensilber wirklich veräussert werden soll. Sie beabsichtigt, diese Frage zu gegebener Zeit intensiv zu beraten. Die FdP-Fraktion erklärt sich damit einverstanden, dass die Regiobank Solothurn weiterhin die Aktien der Stadt Solothurn verkauft; denn anscheinend besteht eine lange Warteliste. Auch mit der Neuregelung der Wahlen für die Vertreter der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in den Verwaltungsrat kann sie sich einverstanden erklären. So kann der Verwaltungsrat der Regiobank neu nach bestimmten Kriterien und nicht mehr nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzt werden. **Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.**

Auch die SP-Fraktion wird – so informiert **Markus Schneider** – der neuen Vereinbarung zustimmen. Für sie geht es im Prinzip vor allem um die Weiterführung der bisherigen Politik oder um die Beschleunigung der bisherigen Politik. Diese Politik fand bereits im Jahr 2000 ihre Unterstützung. Der beschleunigte Abbau der Beteiligung der Stadt Solothurn an der Regiobank – soweit es das Finanzvermögen anbelangt – deutet darauf hin, dass die Regiobank eine seriös geführte Bank und das Interesse an deren Aktien ausserordentlich hoch ist, und zwar nachhaltig hoch, nicht nur kurzfristig und spekulativ. Wenn bei breiten Kreisen das Interesse vorhanden ist, sich an dieser Bank zu beteiligen, so ist es für sie selbstverständlich, dass sie dies nicht vereiteln wird. Sie ist sogar der Überzeugung, dass ein in der Region breit gestreutes Aktienkapital der regionalen Verankerung dieser Bank nur förderlich ist. Die weitergehenden Anpassungen dieser Vereinbarung, wie z.B. die Regelung betreffend Finanzausgleich, findet ebenfalls ihre volle Unterstützung. Nur so wird es möglich, dass der Stadt Solothurn aus dem Verkauf und dem Abstoßen der Regiobank-Aktien keine finanziellen Nachteile entstehen. Ebenso unterstützt sie explizit das Streichen sämtlicher Passagen, die sich noch auf die Gemeindegarantie bezogen. Zum von der FdP-Fraktion angeschnittenen Thema, ob die Stadt Solothurn überhaupt noch einen Aktienanteil der Regiobank im Verwaltungsvermögen halten will, ist für die SP-Fraktion jetzt nicht der Zeitpunkt, darüber zu diskutieren. Sie macht aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass die Beteiligung, welche die Stadt Solothurn irgendeinmal im Verwaltungsvermögen noch führen wird, nicht nur im Interesse der Stadt, sondern der ganzen Region liegt. Sie ist überzeugt, dass eine qualifizierte Minderheitsbeteiligung der Stadt Solothurn es ermöglicht und gleichzeitig sicherstellt, dass die Bank nicht von einem unfriendly Take-over zum Opfer fällt. Sie möchte nicht, dass die Regiobank Solothurn irgendeinmal zu einer Regiobank Singapur wird. **In dem Sinn ist die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung auf das Geschäft.** Die Folgefragen müssen zu gegebener Zeit in einer umfassenden Perspektive diskutiert werden. Sie betont,

dass sie ganz klar der Meinung ist, dass die Beteiligung im Verwaltungsvermögen Sinn macht.

Die CVP-Fraktion hat — so gibt **Susan von Sury-Thomas** bekannt — das Geschäft «Neue Vereinbarung betreffend Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn» ausgiebig diskutiert. Es ist erfreulich, dass die Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Regiobank Solothurn sehr gut sind und diese auf die gegenseitigen Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Die Tatsache, dass die Regiobank-Aktien begehrt sind, freut sie als grösste Minderheitsaktionärin ganz besonders. Natürlich freut sie auch die Tatsache, dass dieses Jahr wieder eine Dividende ausbezahlt wird. Bei den hohen Investitionen, die zurzeit in der Stadt Solothurn anstehen, ist ein Verkauf von mehr als den bis anhin vorgesehenen 1'000 Regiobank-Aktien sicher auch im städtischen Interesse. Nicht zuletzt auch, da sich der Kurswert auf hohem Niveau befindet. Sie vertraut der Finanzverwaltung, dass diese sorgfältig mit dem Aktienverkauf umgeht, insbesondere, weil ihrer Meinung nach die Stadt Solothurn ihr Tafelsilber nicht ohne Not veräussern sollte. Der Entscheid über den Verkauf der 4'650 Aktien in den nächsten vier Jahren muss vor allem davon abhängig gemacht werden, ob die Stadt Solothurn diese Geldmittel braucht oder ob sich ein Verkauf aufgrund eines überdurchschnittlich attraktiven Kurswertes lohnt. Ansonsten kann ja eine finanzielle Reserve nicht schaden. So bildet auch die 25-Prozent-Beteiligung am Aktienkapital ein weiteres schönes finanzielles Polster für die Stadt Solothurn. **Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der neuen Vereinbarung zu.** Abschliessend stellt sie noch drei Fragen: (1) Wer entscheidet wann, wie viele Aktien zu welchem Preis verkauft werden? (2) Wie wird die Courtage gehandhabt? (3) Welches sind die jährlichen Dividendeneinnahmen der Stadt aus ihrem Aktienanteil und um wie viel reduzieren sich diese Einnahmen durch den Aktienverkauf?

Beantwortung der Fragen

Gaston Barth beantwortet die in der Eintretensdiskussion aufgeworfenen Fragen: Der Entscheid über die Anzahl zu verkaufender Aktien wird vom Finanzverwalter unter Berücksichtigung der Gesamtplanung gefällt. Die Regiobank kann nur ihren Kaufwunsch äussern. Dabei wird der Preis zwischen den Finanzfachleuten der Regiobank und der Finanzverwaltung ausgehandelt. Untere Grenze dürfte dabei der Steuerwert sein. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt auch kein Verkauf oder ein solcher erfolgt über ein anderes Bankinstitut. Für die bankspezifische Frage betreffend Courtage bittet er, sich direkt an den Finanzverwalter zu wenden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass der Impuls, Aktien zu verkaufen, nicht von der Stadt Solothurn, sondern immer von der Regiobank ausging. Im Rahmen der Rechnungslegung der Stadt wird dem Gemeinderat jeweils die Verwendung des Verkaufserlöses dargelegt. Er bemerkt, dass während der vergangenen drei Jahre keine Dividenden ausgeschüttet wurden. Anstelle von Dividenden wurden Kapitalrückzahlungen bzw. Nennwertreduktionen vorgenommen. Die am 1. April 2008 stattfindende Generalversammlung der Regiobank wird voraussichtlich darüber befinden, ob wieder Dividenden ausgeschüttet werden oder nicht.

In der Regel — so bemerkt **Urs Humm** — fällt bei solchen Geschäften zwischen Partnern keine Courtage an. Als wichtig erachtet er jedoch, dass das Geschäft offen gelegt und nicht ausserhalb eines Handelssystems gekauft oder verkauft wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht darauf aufmerksam, dass der Aktienanteil von 25 Prozent, der im Verwaltungsvermögen verbucht ist, auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung zurückgeht. Würde dieser Anteil verkleinert, müsste die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Entscheid fällen.

Da die Aktien der Regiobank nicht an der Börse kotiert sind, sieht **Urs Humm** die Problematik bei der Festlegung des Verkaufspreises. Sicher muss dieser höher sein als der Steuerwert und sollte eigentlich dem auf dem Markt angebotenen Preis entsprechen.

Gaston Barth betont, dass der Steuerwert lediglich als Indiz dienen kann und eine Untergrenze für Verkaufsverhandlungen darstellt. In der Regel sollte der von der Stadt erzielte Preis dem Betrag entsprechen, für den die Regiobank die Aktien weiterverkaufen kann.

Weiter bemerkt **Urs Humm**, dass die Stadt Solothurn sicherlich nicht denselben Preis erzielt, wenn sie die Regiobank mit dem Weiterverkauf ihrer Aktien beauftragt, wie wenn sie ihre Regiobank-Aktien als Paket auf dem Markt selbst veräussern würde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass die Stadt genau aus diesen Überlegungen den Punkt des ausschliesslichen Verkaufs über die Regiobank mit der neuen Vereinbarung relativiert. Die Finanzverwaltung ist ja verpflichtet, die Verkäufe zum bestmöglichen Preis zu tätigen, wozu sie neu auch andere Verkaufskanäle als die Regiobank nutzen kann, wenn so ein besserer Preis zu erzielen ist.

Dazu hält **Markus Schneider** fest, dass die Regiobank sicherlich nicht bereit wäre, wenn das Geschäft nicht über die Bank abgewickelt würde, die der Stadt entstehende Mehrbelastung aus dem Finanzausgleich abzugelten. Es wäre sehr genau zu prüfen, ob diese Transaktionen noch rentieren würden. Es wäre seines Erachtens ein sehr grosses Entgegenkommen von der Regiobank.

Eintreten ist unbestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Eine Detailberatung des vorliegenden Entwurfes der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regiobank Solothurn, Stand 16. November 2007, wird nicht verlangt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen der Referenten wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Die neue Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regiobank Solothurn (Entwurf vom 16. November 2007) wird genehmigt.

Verteiler

Präsident des Verwaltungsrates Regiobank Solothurn
Direktion Regiobank Solothurn
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst (2)
ad acta 43/1

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 96

11. Leistungsauftrag Spitex-Verein Solothurn

Referent: Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 22. November 2007
Vereinbarung mit dem Hauspflegeverein Solothurn vom 16. Januar 1997
Leistungsauftrag mit dem Spitex-Verein Solothurn (mit Gültigkeit ab 1. Januar 2008), Entwurf Stand 26. Oktober 2007
Übersicht der Finanzverwaltung vom 14. September 2007 zu den Auswirkungen neuer Finanzausgleich und neues Sozialgesetz auf die Stadt Solothurn

Vergleichszahlen mit den umliegenden Spitex-Regionen respektive Kostenstruktur pro Kopf (wurde per E-Mail zugestellt)

Am 16. Januar 1997 schloss die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn mit dem damaligen Hauspflegeverein Solothurn (neu Spitex-Verein Solothurn) eine Leistungsvereinbarung für das Erbringen von Leistungen im Spitex-Bereich ab. Die Aufgaben blieben weitgehend unverändert, d.h. Gemeindekrankenpflege, Hauspflege, Haushilfe, Mahlzeitendienst und Nachtwache.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn leistete im Rahmen des Budgets finanzielle Beiträge in den oben aufgeführten Bereichen. Das Bundesamt für Sozialversicherung erbrachte Beiträge an die Lohnkosten des Spitex-Vereins Solothurn. Mit dem Wegfall der Bundessubventionen per 1. Januar 2008 ist es sinnvoll, die bestehende Leistungsvereinbarung durch einen neuen Leistungsauftrag zu ersetzen. Der vorliegende Leistungsauftrag wurde vom Spitex-Verband des Kantons Solothurn erarbeitet und den Spitex-Vereinen als Richtlinie abgegeben.

Im Leistungsauftrag ist vor allem festgehalten, dass der Spitex-Verein Solothurn seine Dienstleistungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner bereitstellt, die wegen Krankheit, Behinderung, Alter usw. auf Hilfe im Betreuungs- und Pflegebereich angewiesen sind. Der Leistungsauftrag nimmt Bezug auf die Rechtsgrundlagen (KVG, Kantonsverfassung, Gesundheitsgesetz, Spitex-Tarifvertrag, Sozialgesetz usw.). Im Leistungsauftrag werden die wesentlichen Bereiche aufgeführt, wie Auftrag, Zielgruppen, Ziele, Rahmenbedingungen, Qualitätsentwicklung und -kontrolle, Finanzierung, Vertragsdauer. Der Leistungsauftrag wurde auf die Verhältnisse der Stadt Solothurn angepasst und in verschiedenen Besprechungen erarbeitet. Der Vorstand des Spitex-Vereins Solothurn prüfte den Leistungsauftrag in der vorliegenden Form und stimmte diesem am 23. Oktober 2007 zu. Ebenso prüfte der Rechtsdienst der Stadt Solothurn den Leistungsauftrag und bestätigt, dass der vorliegende Leistungsauftrag rechtlich in Ordnung ist.

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 nahm die Gemeinderatskommission zur Kenntnis, dass die Stadt Solothurn durch den Delegierten Mark-A. Herzig im Spitex-Vorstand und durch die Präsidentin Barbara Probst Bernath im Spitex-Verein Solothurn engagiert und kompetent vertreten wird. Eine engere Zusammenarbeit mit den Spitex-Vereinen der Region könnte allenfalls nach dem Wegfall der Bundessubventionen ein Thema werden. Auf dem Platz Solothurn erbringt auch der gemeinnützige Frauenverein Spitex-Dienstleistungen, jedoch mit einem etwas anders gelagerten Angebot und mit bedeutend weniger Personalrotationen. Die Einsätze sind langfristiger und personenbezogener. Die verschiedenen Institutionen arbeiten eng zusammen. Die Mitglieder der Gemeinderatskommission berieten den Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem Spitex-Verein Solothurn zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflege, Hilfe und Betreuung der

Bevölkerung in ihrer gewohnten Umgebung, Fassung vom 26. Oktober 2007, und brachten einige Präzisierungen an. Sie empfehlen dem Gemeinderat, den ergänzten Leistungsauftrag gutzuheissen.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Urs Bentz verweist auf die zugestellten Unterlagen und den Antrag der Gemeinderatskommission. Er schildert die Ausgangslage und erläutert den Sachverhalt. Er beantragt, den Leistungsauftrag, der auf 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden soll, zu genehmigen und die Anträge der Gemeinderatskommission gutzuheissen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FDP-Fraktion führt **Sonja Schluep** aus: Was einmal klein anfang, entwickelte sich zu einem veritablen Dienstleistungsbetrieb, der aus der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist. Ob nur vorübergehend oder täglich wird die Hilfestellung der Spitex sehr geschätzt. Die Tendenz der Rentnerinnen und Rentner, immer später ins Alters- oder Pflegeheim zu gehen, damit die gewohnte Umgebung nicht verlassen werden muss, ist verständlich. Umso mehr aber werden die Dienste der Spitexfrauen und -männer notwendig. Je mehr diese gefordert sind, desto grösser wird auch das Defizit, weil die Kosten nicht gedeckt sind. Dazu hat sie eine persönliche Anregung für die Vertreter der Stadt Solothurn in Bundesbern bzw. an Bundesrat Pascal Couchepin: Wäre es nicht möglich, dass die Krankenkassen mehr Beiträge an die Spitexleistungen bezahlen könnten, weil die Kosten unter dem Strich doch einiges tiefer zu Buche schlagen, wenn die Betagten Spitexleistungen statt die Leistungen eines Heimes oder Spitals beanspruchen? Dabei stellt sich auch die Frage, ob allenfalls vermögensabhängige Tarife nicht etwas gerechter wären? An dieser Stelle dankt sie allen Spitexfrauen und -männern, die an der Front arbeiten, für ihren persönlichen Einsatz. Die Zuwendung, das Gespräch, die sorgfältige Pflege usw. gibt den Betagten ein gutes Gefühl, eine Abwechslung in ihrem manchmal eintönigen und beschwerlichen Alltag. Für andere Spitexdienstleistungsnutzer ist es manchmal die einzige Möglichkeit, in schwierigen Lebenssituationen den Alltag meistern zu können. **Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Leistungsauftrag-Antrag zustimmen.**

Im Namen der CVP-Fraktion dankt **Barbara Streit-Kofmel** der Betriebsleiterin der Spitex, Kathrin Lanz, und insbesondere auch der Präsidentin des Spitex-Vereins, Barbara Probst Bernath, und allen Verantwortlichen des Spitex-Vereins für ihren grossen Einsatz zugunsten eines Dienstleistungsunternehmens, das aus der Stadt Solothurn nicht mehr wegzudenken ist. Diejenigen, welche die Spitexdienste schon in Anspruch nehmen mussten – auch sie selbst gehört dazu – wissen, dass der Spitex-Verein Solothurn eine hohe Fachkompetenz aufweist und eine sehr gute Qualität anbietet. Für diejenigen, welche die Spitexdienste noch nicht benötigten, ist es beruhigend zu wissen, dass es sie gibt. Die CVP-Fraktion ist mit den von der Gemeinderatskommission bereits beschlossenen Änderungen des Leistungsauftrages einverstanden und kann diesen zustimmen. An der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2007 wurde ein ansehnlicher Betrag an den Spitex-Verein bewilligt. Es ist unbestritten, dass das Kosten- / Leistungsverhältnis auch bei der Spitex in einem richtigen Verhältnis stehen muss. Das geht so auch grundsätzlich aus Ziffer 3.1 des Leistungsauftrages hervor. Dort steht, dass es das Ziel des Spitex-Vereins Solothurn ist, das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Gemeinschaft zu erreichen. Die CVP-Fraktion versuchte, zu dieser Zielvorgabe die nötigen Rückschlüsse aus der vorliegenden, ausführlichen Spitex-Statistik zu ziehen. Ohne zusätzliche Hintergrundinformationen ist die Statistik aber nicht ganz einfach zu interpretieren und ein Vergleich unter den erfassten Gemeinden wahrscheinlich noch von verschiedenen Zusatzfaktoren abhängig, die man auch noch kennen müsste. Offensichtlich liegt es auch in der Natur der Sache, dass der grösste Teil der Kosten die Personalkosten ausmacht. Hiezu fiel ihr auf, dass im Vergleich zu den relevanten Städten, wie

Olten und Grenchen, die Anzahl der Klientinnen und Klienten pro Vollzeitstelle beim Spitex-Verein Solothurn kleiner ist als in den beiden Nachbarstädten (vgl. Seiten 54 und 57 Spitex-Statistik). Sie interpretiert dies in dem Sinn, dass die intensive Langzeitpflege und Betreuung der überdurchschnittlich grossen älteren Bevölkerung der Stadt Solothurn mehr Zeit braucht. Dies kann sie so auch gut akzeptieren. Als wichtig erachtet sie – und dies vor allem auch im Zusammenhang mit der Kostenoptimierung und sicher auch vielen weiteren Vorteilen – dass die Stadt Solothurn mit dem vorliegenden Leistungsauftrag einen Zusammenschluss oder einer Regionalisierung der Spitex mit anderen Anbietern offen lässt. Sie hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verein Solothurn. **Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der neuen Leistungsauftrag zustimmen.**

Im Namen der SP-Fraktion schliesst sich **Anne Allemann-Loeliger** den Vorrednerinnen an. Ebenfalls spricht sie ihren Dank dem Spitex-Verein Solothurn aus, vor allem aber der anwesenden Betriebsleiterin, Kathrin Lanz, und der ebenfalls anwesenden Vorstandspräsidentin, Barbara Probst Bernath. Im Leistungsauftrag unter dem Kapitel Rahmenbedingungen (Ziffer 4.2.2) wird ein Satz angeführt, den sie als äusserst wichtig erachtet. Sie zitiert: «(...) Im Mittelpunkt stehen der Klient und ein auf seinen Bedarf abgestimmtes Angebot. (...)». Sie legt grossen Wert darauf, dass die Stadt Solothurn eine Spitex hat, die für alle da und von allen bezahlbar ist. Es ist klar, dass dies auch Kosten verursacht. Qualität, professionelles Personal usw. kostet. Die Spitex hat verschiedenste Aufgaben zu bewältigen, die auch im Leistungsauftrag erwähnt werden. Die Qualitätssicherung, die Weiterentwicklung usw. muss – auch in Bezug auf das Personal – gewährleistet sein. Das Spitex-Angebot wurde mit der Zeit viel differenzierter und die Aufgaben immer vielfältiger. Heutzutage wollen die Leute nicht mehr in ein Pflegeheim gehen, sie wollen zu Hause bleiben und auch zu Hause sterben können. Dafür braucht es sehr gut geschultes Personal, und das kostet. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem neuen Leistungsauftrag zustimmen.**

Die GuBS sind der Ansicht – so bemerkt **Mireille Kurt** – dass es nicht einfach ist, pflegebedürftig und / oder bettlägerig zu sein. Es ist viel einfacher, den aufbauenden Prozess vom Kind zum Erwachsenen mit Hilfe von anfänglich den Eltern und dann der gesamten Gesellschaft zu durchlaufen. Demgegenüber muss im Alter der umgekehrte Prozess bewältigt werden. Zuerst der Abbau, aber auch diese Veränderungen brauchen eine Unterstützung. Die Veränderungen sind nicht planbar, oft sind diese direkt vom Gesundheitszustand abhängig. Im neuen Leistungsauftrag ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Solothurn und dem Spitex-Verein Solothurn geregelt. Die finanzielle Beteiligung seitens der Stadt ist sinnvoll. Alle Dienstleistungen verursachen Kosten. Es ist sinnvoll, wenn Familien und Einzelpersonen in ihrem persönlichen Umfeld weiterhin verbleiben können. Mit solchen Strukturen können höhere Kosten für Institutionen, wie Spitäler, Pflegeheime usw., vermindert werden. **Die GuBS sind für Eintreten und stimmen dem Leistungsauftrag zu.**

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Der von der Gemeinderatskommission am 22. November 2007 mit einigen Ergänzungen und Änderungen genehmigte Leistungsauftrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem Spitex-Verein Solothurn zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflege, Hilfe und Betreuung der Bevölkerung in ihrer gewohnten Umgebung, wird seiten- respektive ziffernweise beraten.

Ziffer 4.2.1: Personal

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 beschloss die Gemeinderatskommission einstimmig, den dritten Satz dieses Absatzes wie folgt zu ändern: «(...) Das zuständige Departement, die ~~zuständige Gemeindebehörde~~ **Sozialen Dienste der Stadt Solothurn** sowie die

Kontroll- und Schlichtungsstelle (SVKS/santésuisse) können jederzeit eine aktuelle Personaliste zur Einsichtnahme einfordern. (...)»

Ohne Einwände zu erheben akzeptiert der Gemeinderat den von der GRK geänderten Satz.

Ziffer 6.2 Kontrollen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit

Die Gemeinderatskommission beschloss einstimmig, dass der erste Satz in zwei Sätze aufzuteilen ist, und zwar ist ihres Erachtens die wirtschaftliche Erfüllung obligatorisch, hingegen die fachgerechte Erfüllung fakultativ. Somit beschloss sie folgende Neuformulierung: «(...) Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn überprüft die wirtschaftliche Erfüllung der Leistungsziele. Die fachgerechte Erfüllung der Leistungsziele ist Sache der Aufsichtsorgane. (...)»

Ohne Bemerkungen heisst der Gemeinderat den Beschluss der Gemeinderatskommission gut.

Ziffer 7 Finanzierung

Die Frage von **Urs Humm**, ob Legate und Zuwendungen an den Spitex-Verein Solothurn steuerbefreit sind, wird von Kathrin Lanz im Sinn von akzessorisch bejaht. Da trotzdem eine gewisse Unsicherheit besteht, wird **Urs Bentz** beauftragt, dies abzuklären und dem Gemeinderat gelegentlich bekanntzugeben.

Ziffer 8.1 Erstellen und Einhalten des Budgets

An ihrer Sitzung vom 22. November 2007 beschloss die Gemeinderatskommission, dass im ersten Satz das Wort «Ende» durch «Mitte» ersetzt wird. Dieser Satz lautet somit wie folgt: «(...) Der Spitex-Verein Solothurn erstellt jährlich ein Budget und unterbreitet dieses jeweils per ~~Ende~~ **Mitte** August der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zur Stellungnahme und (...)».

Ebenfalls beschloss die GRK, dass der zweite Absatz entsprechend Ziffer 4.2.1 zu korrigieren ist und daher die Formulierung im letzten Satz «(...) bei der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung (...)» durch «(...) bei den Sozialen Diensten (...)» ersetzt wird. Somit lautet dieser letzte Satz wie folgt: «(...) Zum Nachweis der Leistungen reicht der Spitex-Verein Solothurn die Quartalsabschlüsse bei ~~der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung~~ **den Sozialen Diensten der Stadt Solothurn** ein.»

Auch hierzu verlangt der Gemeinderat das Wort nicht und heisst den Beschluss der Gemeinderatskommission gut.

Zur Beilage 1 «Zeitliches Angebot» und Beilage 2 «Grenzen der Leistungen» werden keine Fragen gestellt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Über die drei Anträge der Gemeinderatskommission vom 22. November 2007 wird gesamthaft abgestimmt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission, die ergänzenden Ausführungen des Referenten sowie die in der Detailberatung beschlossenen Ergänzungen und Änderungen wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Leistungsauftrag zwischen dem Spitex-Verein Solothurn und der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn mit Wirkung ab 1. Januar 2008 wird zugestimmt.
2. Die Vereinbarung mit dem Hauspflegeverein Solothurn vom 16. Januar 1997 wird per 31. Dezember 2007 durch den neuen Leistungsauftrag mit dem Spitex-Verein Solothurn ersetzt.
3. Die finanziellen Mittel für die kommenden Jahre werden jeweils mit dem Budget den zuständigen Instanzen beantragt.

Verteiler

Präsidentin Vorstand Spitex-Verein Solothurn, Frau Barbara Probst Bernath, St. Josefsgasse 7, 4500 Solothurn

Betriebsleitung Spitex-Verein Solothurn, Frau Kathrin Lanz, St. Josefsgasse 7, 4500 Solothurn

Delegierter der Stadt Solothurn im Vorstand des Spitex-Vereins Solothurn, Herrn Mark-A. Herzig, Barfüssergasse 15, 4500 Solothurn

Soziale Dienste

Finanzverwaltung (2)

ad acta 39/18

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 97

12. Teilzonen- und Gestaltungsplan Kofmehl-Areal Gibelinstrasse mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht; Auflagebeschluss

Referenten: Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Bernhard Straub, Chef Stadtplanung

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 6. Dezember 2007
Auszug aus dem Protokoll Planungskommission vom 19. November 2007
Raumplanerischer Bericht der Planteams S AG, Solothurn, vom 12. November 2007
Sonderbauvorschriften vom 12. November 2007
Situationsplan im Massstab 1:500
Teilzonenplan im Massstab 1:1000
Umweltverträglichkeitsbericht der Künzler Bossert und Partner GmbH, Bern, vom November 2007 (ersetzt die Version vom 1. Oktober 2007)

Am 19. November 2007 behandelte die Planungskommission das Geschäft Teilzonen- und Gestaltungsplan Kofmehl-Areal Gibelinstrasse mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht und verabschiedete dieses zuhanden der politischen Behörden. Sie beantragt, die öffentliche Auflage des Teilzonen- und Gestaltungsplans Kofmehl-Areal Gibelinstrasse.

Am 6. Dezember 2007 erörterte die Gemeinderatskommission das Geschäft und verabschiedete dieses ihrerseits zuhanden des Gemeinderates. Auf Antrag der Planungskommission empfiehlt sie dem Gemeinderat, den entsprechenden Teilzonen- und Gestaltungsplan öffentlich aufzulegen.

Für die Ausführungen der Referenten, die Eintretensdiskussion sowie die Detailberatung wird auf die entsprechenden Protokollauszüge der Planungskommission und Gemeinderatskommission verwiesen.

Ergänzende Ausführungen der Referenten

Werner Stebler verweist auf die umfangreichen Unterlagen sowie die Antwort des Stadtpräsidiums auf die überparteiliche Interpellation betreffend Auswirkungen auf die Planung des Gebietes Obach / Mutten durch die Eröffnung eines Coop Einkaufszentrums auf dem Kofmehl-Areal. Er hält fest, dass sowohl im Umweltverträglichkeitsbericht als auch im raumplanerischen Bericht die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen umfassend abgehandelt werden. Er bemerkt, dass Coop sich schon seit längerer Zeit damit befasste, in der Stadt Solothurn ein grösseres Einkaufszentrum zu erstellen. Seit 2003 prüfte Coop verschiedenste Standorte, die jedoch nach näherer Vorabklärung wieder verworfen wurden, sei es wegen Erschliessungs- oder Verkehrsproblemen oder anderen problematischen Auswirkungen. Er schildert kurz die Ausgangslage und erinnert daran, dass die Planungskommission bereits im Jahr 2003 ihre Zustimmung zur Ausarbeitung eines neuen Gestaltungsplans gab, obwohl bereits damals ein rechtskräftiger Gestaltungsplan und sogar ein bewilligtes Bauprojekt vorlagen. Doch erwies sich das damalige Projekt, vor allem aufgrund der geforderten unterirdischen Parkieranlage in Anbetracht der Altlastensituation, wirtschaftlich als nicht realistisch. Da die Altlast keine Gefährdung weder für die Luft noch das Grundwasser darstellt, wäre die Entsorgung nicht via Altlastenfonds subventioniert worden. Aus diesem Grund wurde nach einer Lösung ohne Entsorgung der Altlast gesucht. In der Zwischenzeit prüfte Coop verschiedene Konzeptvarianten und verbesserte laufend ihr Projekt. Bei dieser Gelegenheit

verweist er auf die gute Zusammenarbeit zwischen Coop und Stadtplanung und die von Coop vollumfänglich finanzierten Vorarbeiten.

Bernhard Straub erläutert die planerischen Grundsätze, die für die Realisierung eines solchen Projektes vonnöten sind. Seines Erachtens ist der Standort für eine solche Nutzung interessant, weil das Areal – ohne die Wohnquartiere besonders zu tangieren – einerseits durch die Entlastung West und andererseits vom öffentlichen Verkehr gut erschlossen wird. Zum planerischen Grundsatz, weshalb bereits stark belastete Gebiete zusätzlich belastet werden, wird neuerdings die Ansicht vertreten, dass dadurch Belastungen an anderen Orten, beispielsweise ausserhalb des Siedlungsgebietes, tiefer gehalten werden können. Der Standort des Kofmehl-Areals eignet sich optimal für eine publikumsintensive Einrichtung. Auf Stadtgebiet gibt es nur wenige Standorte, die sich für publikumsintensive Anlagen eignen. Anhand einer Folie kommentiert er die Situation, welche die Grundlage für das Verkehrsmodell bildete. Es ist geplant, ein Gebäude, das eine Grundstückfläche von ungefähr 8'500 m² umfasst, zu erstellen. Bei der theoretischen Annahme einer viergeschossigen Baute und den gesetzlichen Bauabständen würde dies zu einer oberirdischen Nutzfläche von annähernd 21'500 m² führen. Das Bauprojekt liegt in der Gewerbe- und Industriezone und ist mit einem rechtsgültigen Gestaltungsplan überlagert. Das aktuelle Projekt umfasst maximal 23'500 m² Geschossfläche, verglichen mit dem immer noch gültigen Gestaltungsplan eine Vergrösserung von 2'000 m². Basierend auf dieser Nutzfläche wären aufgrund der neuen Normen und den zulässigen Nutzungen Parkplätze in der Grössenordnung von 200 bis 250 zu realisieren. Hingegen sind nicht die Anzahl der Parkplätze, sondern die Anzahl der Fahrten pro Tag relevant, die sich gemäss den Sonderbauvorschriften auf 2'385 belaufen können. Diese berechnete Norm stimmt mit den von Coop gemachten Angaben und den Erfahrungswerten ähnlicher Einkaufszentren überein. Bernhard Straub bemerkt, dass das Projekt eine Besonderheit aufweist, und zwar die Parkierung im Obergeschoss. Diese wird vor allem mit dem durch Altlasten belasteten Standort begründet. Eine weitere Besonderheit ist die begrünte Fassade sowie das begrünte Dach. Zur Illustration projiziert er als Beispiel ein Einkaufszentrum in Paris. Coop stellt sich vor, etwas Gleichartiges in Solothurn zu realisieren. Zurzeit entsteht auch im Raum Basel etwas Analoges. Coop verfolgt die Strategie, dass die Gebäudehülle die gesetzlichen Anforderungen gemäss Standardlösung 1 der Verordnung zum Energiegesetz erfüllen muss, was dem Prinzip des so genannten Minergiestandards entspricht. Für die Stadt Solothurn ist die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) massgebend und nicht das private Label des Minergiestandards.

Eintretensdiskussion

Die FdP-Fraktion – so bemerkt **Susanne Asperger Schläfli** – begrüsst, dass Coop auf dem Kofmehl-Areal plant, ein Einkaufszentrum in städtischer Lage und nicht auf der grünen Wiese zu bauen. Ihres Erachtens ist der zentrale Standort für ein Einkaufszentrum gut geeignet, weil dieser entweder zu Fuss oder mit dem Velo einfach zu erreichen ist und auch für den motorisierten Individualverkehr erschlossen werden kann, ohne bestehende Wohnquartiere stark zu belasten. Zudem ist ihrer Meinung nach der Zeitpunkt für die Realisierung eines neuen Einkaufszentrums, vor allem für die Entwicklung des neu geplanten Quartiers im Gebiet Mutten, optimal. So steht bereits vor der Bebauung die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner können damit von Anbeginn an in Fusswegdistanz Güter des täglichen Bedarfs einkaufen. Aber auch Leute, die im neuen Quartier arbeiten werden, erhalten so die Möglichkeit, ohne zusätzliche Fahrten, während der Mittagspause einkaufen zu können. Die FdP-Fraktion diskutierte die verschiedenen Aspekte des Gestaltungsplans eingehend. So stellte sich beispielsweise die Frage, ob es richtig sei, dass das belastete Material im Boden belassen und mit einem Deckel versiegelt werde. Eine weitere Frage war, ob mit dem vorliegenden Projekt noch genügend Kapazitätsreserven auf der Umfahrung Entlastung West verbleiben werden. Sowohl die Beantwortung der überparteilichen Interpellation mit der Erstunterzeichnerin Brigit Wyss als auch die Erläuterungen von Bernhard Straub an ihrer Fraktionssitzung überzeugte sie, dass das Projekt durchdacht

ist, dessen Probleme nicht nur erkannt sind, sondern auch gelöst werden. Die FdP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem neuen Gestaltungsplan und dem vorliegenden Projekt. **Sie ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.**

Katrin Leuenberger ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft gerade zur richtigen Zeit im Gemeinderat behandelt werde: Mitten in der Einkaufshektik der Weihnachtszeit. Coop beabsichtigt, auf dem Kofmehl-Areal ein Einkaufszentrum zu bauen. Offenbar entsprechen so grosse Einkaufszentren einem Bedürfnis, auch wenn das Vorhaben, einen solchen Riesenladen zu erstellen, bei der ganzen SP-Fraktion keine Begeisterung wecke. Aber allem Anschein nach scheint Coop jetzt einen Standort gefunden zu haben. Aber, ist das Kofmehl-Areal wirklich so ideal? Ihres Erachtens sprechen einige Gründe für diesen Standort. (1) Das Kofmehl-Areal ist mit der Entlastung West für den motorisierten Individualverkehr gut erschlossen und wird zudem nicht auf der grünen Wiese erbaut. (2) Dieses wird in Solothurn West, wo Leute wohnen und auch in Zukunft wohnen werden, erstellt. (3) Das Einkaufszentrum ist zu Fuss und mit dem Velo gut erreichbar. (4) Die Sonderbauvorschriften sind ihres Erachtens einigermaßen griffig und es dürfen nicht mehr als 300 kostenpflichtige Parkplätze erstellt werden. (5) Das aufgesetzte und begrünte Dach gefällt ihr, obwohl sie es für eine schöne Spielerei von Architekten hält. Gleichwohl gibt es aber einiges, das ihr als problematisch erscheint. (1) Es ist eine publikumsintensive Anlage; es wird mit 800'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr gerechnet. Dies verursacht — auch bei guter Strassenerschliessung — mehr Verkehr. Der Knoten Obach ist bereits bei der Eröffnung der Entlastung West voll ausgelastet. Es ist klar, dass dies nicht nur auf das Einkaufszentrum zurückzuführen ist. Deshalb wird es im ganzen Quartier auch mehr Verkehr geben. Aus diesem Grund kann die SP-Fraktion im Gebiet der Entlastung West keine weitere publikumsintensive Anlage tolerieren. (2) Laut Fahrtenprogramm ist die Fahrtenzahl auf durchschnittlich 2'385 pro Tag limitiert. Sie erwartet, dass die in den Sonderbauvorschriften erwähnten Massnahmen für mögliche Überschreitung der Fahrtenzahl griffig sind und auch wirklich angewandt werden. (3) Was mit den anderen Coop-Läden in der Stadt Solothurn passieren wird, kann heute noch niemand prognostizieren. Coop City West ist durch das projektierte Vorhaben stark gefährdet. Dem Quartierimage wäre es auch nicht förderlich, wenn statt Coop irgendein Discounter im jetzigen Gebäude von Coop City West Einzug halten würde. Das Coop City West ist im ganzen Quartier eine beliebte Einkaufsgelegenheit, vor allem auch für ältere Leute, die nicht mehr «auto mobil» sind. Es ist ihr sehr wohl klar, dass der Einfluss der Stadt beschränkt ist. Gleichwohl hätte sie gerne weitere Informationen zu der im GRK-Protokoll erwähnten Umfrage «(...) Weiter zeigte die Umfrage in Zusammenhang mit der Quartierentwicklung Weststadt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den Coop Supermarkt in der Weststadt schlecht nutzen. Auch Coop bestätigt dies und kann nachweisen, dass viele Leute aus Solothurn vermehrt statt in der Weststadt im Coop Biberist einkaufen. (...)» (4) Im Raumplanungsbericht wird die Buserschliessung als nicht optimal bezeichnet. Für sie ist diese schlichtwegs ungenügend. Sollte die im kantonalen Richtplan geforderte Erschliessungsqualität erreicht werden, müsste der Bus im Neunminutentakt fahren. Der erwähnte Viertelstundentakt während der Woche gilt nur in so genannten Spitzenzeiten, d.h. am Morgen, am Mittag und am Abend. Dazwischen und an den Samstagen fährt der Bus nur im Halbstundentakt. Aus diesem Grund wird sie in der Detailberatung den Antrag stellen, dass die Betreiberin des Einkaufszentrums einen Beitrag an die Verkehrsentslastung West entrichten muss. Konkret soll Coop die Finanzierung des Viertelstundentaktes des Busses zu den Ladenöffnungszeiten übernehmen. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Gestaltungsplan zustimmen.**

Auch die CVP-Fraktion — so bemerkt **Robert Stampfli** — behandelte das Geschäft. Betrachtet man die Situation des Gestaltungsplans, so wird das Areal sowohl im Norden als auch im Süden durch Bahngeleise, im Westen durch die Entlastung West begrenzt. Das einzige, was dort überhaupt realisiert werden kann, ist eine so genannte publikumsintensive Einrichtung. Das Gebiet wird mit der Entlastung West für den motorisierten Individualverkehr, aber auch durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Es ist sogar ein kleiner Bahnhof geplant. Also, eine ideale Situation für eine publikumsintensive Einrichtung. Die Fahrten sind im Umweltverträglichkeitsbericht zum Gestaltungsplan nachgewiesen. Sie nimmt an, dass die Zah-

len korrekt berechnet wurden, denn im Süden liegt ebenfalls ein Gebiet, das sich für publikumsintensive Einrichtungen eignen würde. Zu den Altlasten nahm sie zur Kenntnis, dass die Fläche versiegelt wird, damit die Gase nicht entweichen können. Unter Hinweis auf die Sondermülldeponie im aargauischen Köllikon meint sie: Die Botschaft höre sie wohl, allein ihr fehle der Glaube; denn auch in Köllikon ging man nicht davon aus, dass das Grundwasser verseucht werden würde. Sie erkundigt sich, was passieren wird, wenn man in einigen Jahren in Solothurn merken sollte, dass das Grundwasser verunreinigt ist? Wer wird die Verantwortung übernehmen? Wer wird die Altlastensanierung bezahlen müssen, die Stadt Solothurn oder der Grundeigentümer oder die öffentliche Hand? Als positiv erachtet sie, dass Coop den Minergiestandard anstrebt, und hofft, dass dieser in Zukunft im Baugesetz seinen Niederschlag finden wird. **Die CVP-Fraktion erachtet den Gestaltungsplan als gut und wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Im Namen der GuBS führt **Brigit Wyss** zum Raumplanungsbericht aus, dass der jetzt für das Einkaufszentrum Coop vorgesehene Standort nicht der beste, sondern nur der zweitbeste ist. Der beste wäre beim Bahnhof gewesen. Es wäre wirklich innovativ gewesen, beim Bahnhof ein so grosses Einkaufszentrum zu erstellen, wo so viel Publikum, Züge und Busse verkehren. Wie im Richtplan festgestellt wird, liegt das Einkaufszentrum auf Stadtgebiet, was ihres Erachtens auch anzustreben ist. Aber auch der Zielkonflikt wurde aufgezeigt: Die grüne Wiese versus besiedeltes Gebiet. Grundsätzlich ist — trotz aller Probleme — ein Einkaufszentrum in besiedeltem Gebiet vorzuziehen. Als ein riesiges Problem erachten sie jedoch die Kapazität der Strassen und der Knoten respektive die Rückstaulänge auf die Gibelinstrasse. Auch beispielsweise die Ikea AG in Lyssach kämpft mit ähnlichen Problemen und um ein höheres Parkplatzangebot. Auch im vorliegenden Fall erwarten sie analoge Parkplatzprobleme. Die GuBS werden in der Detailberatung der Sonderbauvorschriften entsprechende Anträge stellen. Als ebenfalls unbefriedigend beurteilen sie die Sichtproblematik bei der Einfahrt auf die Gibelinstrasse und regen generell Tempo 30 anstatt die im raumplanerischen Bericht vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduktion auf 40 km / h an. Analog zur SP-Fraktion monieren sie die ungenügende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Dies wird auch in der Interpellationsantwort bestätigt. Sie stellen sich — wie die SP-Fraktion — auf den Standpunkt, dass Coop sich finanziell an einer Optimierung des öffentlichen Verkehrs beteiligen muss. Schliesslich stellt die öffentliche Hand und via Steuergelder die Stadtbevölkerung Coop einen Hundertmillionenbau (die Entlastung West) zur Verfügung. Somit müsste für die öffentliche Hand die Möglichkeit bestehen, dafür ein Entgelt einzufordern.

Im Umweltverträglichkeitsbericht wird darauf hingewiesen, dass «(...) die Fahrtenmenge, welche eine publikumsintensive Anlage gemäss Richtplan haben darf, wertmässig überschritten wird (...) und (...) die Grenzüberschreitungen der Luftqualität werden in Kauf genommen (...)». Ihres Erachtens gibt es einen Zielkonflikt; denn Coop beansprucht 30 Prozent des Verkehrsaufkommens der Entlastung West, überbaut aber nur etwa eine Hektare. Demgegenüber hat aber die Stadt Solothurn noch weitere 20 Hektaren, die sie noch überbauen lassen könnte. Als irritierend erachten sie die auf Seite 15 im Umweltverträglichkeitsbericht angegebene Referenzgrösse. Für das Gebiet Obach / Mutten ergibt sich eine deutliche Verschlechterung, weil die höhere Luftbelastung in Kauf genommen wird. Der einzige, noch verbleibende Hoffnungsschimmer ist, dass die Motoren bis in zehn Jahren um so viel verbessert werden können, dass die Luftreinhalteverordnung, die zurzeit noch überschritten wird, dereinst vielleicht eingehalten werden kann. Das Grünkonzept bereitet ihnen nicht eitel Freude. Sie hätten anstelle eines begrünten Dachs Kollektoren auf dem Dach vorgezogen. Des weiteren erkundigen sie sich, ob der ökologische Ausgleich nicht im urban gestalteten Aussenraum in der Ellipse zwischen Entlastung West und Einkaufszentrum, die voraussichtlich vom heutigen Eigentümer, dem Kanton Solothurn, der Stadt abgetreten werden soll, geschaffen und das Dach mit Sonnenkollektoren bestückt werden könnte. Nicht einverstanden erklären können sie sich mit der Tatsache, dass der Minergiestandard nicht eingehalten werden soll, sondern nur der Standard 1 gemäss Energiegesetz. Sie vertreten die Ansicht, dass es auch bei dieser Grösse des Betriebes machbar wäre. **Die GuBS treten auf das Geschäft ein und werden den Anträgen zustimmen**, sie persönlich jedoch nur contre coeur, weil sie es als wichtiger er-

achtet, dass das Einkaufszentrum im Siedlungsgebiet und nicht auf der grünen Wiese entsteht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Stellungnahmen zu den allgemeinen Fragen der Eintretensdiskussion

Zur Rückstaumenge auf der Gibelinstrasse hält **Bernhard Straub** fest, dass diese sowie auch der mögliche Ausbau im Gestaltungsplan bereits berücksichtigt sind. Er verweist auf das Projekt mit der auf privatem Grund liegenden 60 Meter langen Rampe, die als Rückstautrecke gilt.

Es müssen Rückhaltemöglichkeiten geschaffen werden. Offen ist noch, ob dies mittels Barrieren oder einer Lichtsignalanlage geschieht. Da dies projektabhängig ist und das definitive Projekt noch nicht vorliegt, wird erst im Baubewilligungsverfahren entschieden werden. Dies ist auch von der Anzahl der Parkplätze abhängig. Zurzeit rechnet man eher mit 270 als mit 300 Parkplätzen.

Die Ausfahrt und die Sichtbedingungen wurden abgeklärt. Diese werden vom Geländer der Unterführung beeinflusst. Es ist die Aussage des Verkehrsgutachtens, dass an dieser Stelle nur 40 km / h gefahren werden sollte. Der Verkehrsingenieur ist eher der Meinung, dass man von der Kreuzung her kommend gar keine höhere Geschwindigkeit erreichen kann.

Zur geäußerten Kritik der Erschliessung durch das Wohngebiet entgegnet er, dass gerade dort, wo das Wohngebiet durchfahren wird, dieses durch Lärmschutzwände geschützt ist. Die restlichen Teile sind seines Erachtens nicht mehr effektives Wohngebiet.

Anhand einer Folie erläutert er die Erschliessungssituation und die Kapazität der Entlastung West und zeigt diese auch im Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen des Projektes Langendorf auf, die sich auch mit der Interpellationsantwort deckt. Er betont, dass die Verkehrsbelastung auf Annahmen beruht, die auf der Grundlage des Berichtes zur Entlastung West getroffen wurden. Auch war dieser Basis für den vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht und der darin abgebildeten Karte respektive der Abbildung 2. Die Zahlen sind in Prozenten und nicht in absoluten Zahlen angegeben und sind nur Prognosen. In dem Sinn könnte allenfalls von Mehrverkehr auf der Entlastung West gesprochen werden.

Zu den publikumsintensiven Anlagen führt er aus, dass gemäss Richtplan 1'500 Fahrten zulässig sind. Wird diese Zahl überschritten, so gilt es als eine verkehrsintensive Anlage respektive publikumsintensive Anlage. Es gibt auch noch güterverkehrsintensive Anlagen, die den Lastwagenverkehr betreffen.

Von den jeweils anfallenden Planungskosten profitierte im vorliegenden Fall die Stadt Solothurn, indem sie diese nicht bevorschussen und danach auf Coop überwälzen musste, sondern Coop bezahlte sämtliche anfallenden Kosten direkt; auch die Kosten für den Umweltverträglichkeitsbericht zum Gestaltungsplan sowie für den raumplanerische Bericht usw.

Der Minergiestandard ist ein Label eines privaten Vereins, der die Abnahmen vornimmt und das Label erteilt. Die Stadt hingegen kann diesbezüglich keine Forderungen stellen, die gemessen und allenfalls nachgerüstet werden könnten. Beispielsweise kann man im Energiebereich einen Wärmewert annehmen und im Voraus prüfen. Zudem ist die Stadt nicht auf den Verein angewiesen, der die Prüfung vornimmt, sondern kann durch das Bauinspektorat die Baukontrollen selbst durchführen. Erreicht eine Baute das Label nicht, kann die Stadt dies nicht durchsetzen. Wird aber eine Wärmeleitzahl nicht erreicht, kann die Stadt die Einhaltung verlangen und Nachbesserung fordern. Deshalb hegt die Stadt eine gewisse Skep-

sis, wohlverstanden nicht gegen das Minergielabel, sondern zum Kontrollwesen, wenn sie Baubewilligungen erteilen muss.

Werner Stebler hält zum Thema Minergie respektive Kollektoren fest, dass diese Themen kürzlich mit Coop diskutiert wurden. Coop verfolgt die Philosophie, dass sie die grösseren Einkaufszentren mit Minergie zertifizieren lassen will, weil dies ihrem Image, ihrer Pionier- und Schrittmacherrolle in Sachen Nachhaltigkeit und ihrem Ziel, den CO²-Ausstoss zu reduzieren, entspricht. Bereits in Schönenwerd realisierte Coop ein Einkaufszentrum, das den Vorgaben und Kriterien des Minergiegütesiegels vollumfänglich entspricht. Für den Standort Solothurn ist dies ebenfalls vorgesehen. Zudem entsteht in optimal isolierten Gebäuden von der Beleuchtung und der Abwärme der Kühlgeräte usw. so viel Wärme, dass die Gebäude kaum mehr geheizt werden müssen. Coop erachtet es als nicht sinnvoll, mit Sonnenkollektoren Strom zu erzeugen, den sie nicht selbst benötigt.

Die Stadt Solothurn beabsichtigt, die Segetzstrasse so auszugestalten, dass kein Fluchtverkehr entstehen kann und somit wird es auch keinen Fluchtverkehr durch das Quartier geben können. Er fügt an, dass dieser Nutzungsplan dem Gemeinderat zu gegebener Zeit noch vorgelegt werden wird.

Zur Frage von Tempo-30-Zonen erinnert er an den Auftrag des Gemeinderates, die Quartiere zu analysieren und Prioritäten zu setzen und ihm ein erstes Paket geeigneter Quartiere vorzuschlagen, die unabhängig von der Entlastung West sind. Der Bericht wird zurzeit von der Planungskommission behandelt und danach dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Thema Altlasten ist sehr komplex. Aufgrund der Untersuchungen besteht keine Gefahr auf eine Grundwasser- oder Luftverschmutzung. Aus diesem Grund besteht auch keine Sanierungspflicht. Somit kann die Stadt auch keine Sanierung vom Investor verlangen. Das kantonale Amt für Umwelt verlangt nur, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit keine zusätzlichen Schäden entstehen können. Diesen wird mit einer so genannten Versiegelung vorgebeugt. Mängel könnten höchstens bei einer Freilegung entstehen, weil möglicherweise durch den Kontakt mit der Luft eine chemische Reaktion respektive Oxydation entstehen könnte. Solange aber die Abfälle luftdicht versiegelt sind, besteht keinerlei Gefahr. Er geht davon aus, dass — bestünde eine Sanierungspflicht — die Stadt kostenpflichtig oder zumindest teilweise kostenpflichtig würde, weil an dieser Stelle Abfälle der Stadt und / oder der Regio Energie Solothurn, den damaligen städtischen Werken, lagern.

Zur nachhaltigen Quartierentwicklung stellt sich auch die Frage, ob das geplante Einkaufszentrum von den Quartierbewohnern genutzt wird. Coop kann das Bedürfnis nach einer solchen Einkaufsgelegenheit nachweisen. Coop stellte aufgrund der Supercard fest, dass Kunden vom Einkaufszentrum Coop City in der Weststadt ins Einkaufszentrum Coop in Biberist abwandern.

Zur Fahrtenzahl, zu deren Kontrolle und zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bemerkt **Bernhard Straub**, dass dafür ein so genanntes Controlling eingeführt wird, indem in den Sonderbauvorschriften festgehalten wird, dass das Controlling im Baubewilligungsverfahren verbindlich geregelt werden muss, so dass das Stadtbauamt jährlich kontrollieren und je nach dem entsprechende Massnahmen ergreifen kann.

Zum zeitlichen Ablauf bemerkt er, dass Coop damit rechnet, in der Grössenordnung Juni 2008 die Baubewilligung zu erhalten. Folglich ist kaum damit zu rechnen, dass Coop vor 2010 das Einkaufszentrum eröffnen kann.

Katrin Leuenberger stellt im Namen der SP-Fraktion einen Ordnungsantrag: Das Traktandum sei auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Ihres Erachtens ist das Geschäft zu wichtig, als dass dieses unter Zeitdruck behandelt und verabschiedet wird. Die Neubürgerinnen und Neubürger warten bereits seit rund 20 Minuten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri bittet den Gemeinderat, den Ordnungsantrag auf Verschiebung des Geschäftes abzulehnen** mit der Begründung, dass die Gestaltungsplan bewilligende Behörde auch dem Investor gegenüber ihre Verpflichtung wahrzunehmen hat. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan ist innerhalb des vorgesehenen Zeitplans zu verabschieden.

Das Wort zum Ordnungsantrag wird nicht verlangt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt fest, dass der Ordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt wird.

Diese Feststellung wird nicht bestritten. **Somit ist der Ordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Detailberatung

Sonderbauvorschriften

Die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Kofmehl-Areal Gibelinstrasse vom 12. November 2007 werden paragraphenweise beraten.

§ 6 Gestaltung

Alex Oberholzer hält zu Absatz 1 fest, dass der 110 bis 120 Meter lange und 14 Meter hohe Gebäudekomplex nicht quartierverträglich ist, obwohl er zwischen zwei Bahngeleisen eingezwängt zu liegen kommt. Im Süden befinden sich bestehende Gebäude, die jedoch nicht so gross sind. Dieses Gebäude musste so gross dimensioniert werden, weil für die Autos wegen des kontaminierten Untergrundes keine unterirdischen Parkplätze erstellt werden können.

Zu Absatz 2 moniert er, dass seiner Ansicht nach der Eingangsbereich aus städtebaulicher Sicht nicht als qualitativ voll bezeichnet werden kann. Zur Vorschrift der begrünten Fassade und des Daches befindet er sich im Zwiespalt. Eigentlich wären 20 Prozent Grünfläche vorgeschrieben, aber wegen des kontaminierten Untergrundes muss der Boden versiegelt werden. Deshalb sind Bäume kein Thema.

§ 7 Erschliessung

Im Namen der SP-Fraktion **beantragt Katrin Leuenberger**, in Absatz 2 eine neue Litera c) mit folgendem Wortlaut **anzufügen**: «(...) Insbesondere sind vorzusehen: **c) dass das Einkaufszentrum zu den Ladenöffnungszeiten durch den öffentlichen Verkehr im Fünfzehnminutentakt erschlossen wird. Die dafür benötigten zusätzlichen Kurse werden von der Betreiberin des Einkaufszentrums getragen. (...)**»

Peter Kambli weist darauf hin, dass im Gebiet des geplanten Einkaufszentrums mehrere Buslinien mit zum Teil bedeutend kürzerem Takt verkehren. Seines Erachtens soll nicht nur auf die Buslinie, die direkt vor dem Eingang des Coop Einkaufszentrums hält, abgestellt werden, sondern die anderen Buslinien, die zum Teil in einer Fusswegdistanz von etwa drei Minuten liegen, wie z.B. die Buslinie 1, sind ebenfalls miteinzubeziehen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erinnert daran, dass im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt der Migros in Langendorf ein ähnlicher Antrag des Gemeinderates Langendorf, die Migros solle die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs finanzieren, vom Verwaltungsgericht abgelehnt wurde, indem dieses Begehren als rechtlich nicht zulässig taxiert wurde. Die Erhöhung des Fahrplankontaktes hängt nicht nur von Coop ab, sondern vor allem von den Überlegungen des BSU (Busbetrieb Solothurn und Umgebung) sowie vom Kanton Solothurn. Seines Erachtens kann es nicht sein, dass die bessere Busererschliessung eines ganzen Quartiers von

einem einzigen Investor finanziert werden muss. **Er bittet den Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.**

Brigit Wyss ergänzt, dass die Migros in Langendorf schon immer einen Beitrag an den öffentlichen Verkehr entrichtete. Das Verwaltungsgericht lehnte nur die zusätzlichen Zahlungen ab.

Auf den Einwand von **Katrin Leuenberger**, dass ein höherer Takt auch im Interesse von Coop liege und man allenfalls eine Vereinbarung treffen könne, entgegnet Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass ohne Rechtsgrundlagen niemand zur Finanzierung gezwungen werden könne. Auf freiwilliger Basis könne alles vereinbart werden. Der Antrag der SP-Fraktion könne allenfalls Coop als Wunsch des Gemeinderates unterbreitet werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Antrag der SP-Fraktion wird ohne Enthaltungen **mit 18 gegen 11 Stimmen bei 29 Anwesenden abgelehnt.**

§ 8 Parkplätze und Fahrten

Brigit Wyss beantragt, im ersten Satz von Absatz 2 «(...) Parkraumkonzept P 06 (...)» zu streichen und durch «(...) **lenkungswirksamer Gebühr** (...)» zu ersetzen. Gemäss raumplanerischem Bericht sind dies Massnahmen, die eingefordert werden können, wenn die Situation eskaliert. Eine lenkungswirksame Gebühr hat einen Lenkungseffekt.

Gaston Barth macht darauf aufmerksam, dass eine lenkungswirksame Gebühr nicht definiert ist. Demgegenüber ist das Parkraumkonzept P 06 in den Sonderbauvorschriften aufgeführt und somit auch rechtswirksam definiert. Gleichzeitig ist in den Sonderbauvorschriften festgelegt, wie viele Parkplätze Coop bewirtschaften darf.

Brigit Wyss stellt sich auf den Standpunkt, dass der Begriff lenkungswirksame Gebühr definiert ist; denn der Parkplatz von Coop ist nicht die erste publikumsintensive Anlage, die in der Schweiz entsteht. Dabei verweist sie auf den Raumplanungsbericht, wo der Begriff lenkungswirksame Gebühr ebenfalls aufgeführt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die beiden Begriffe «Parkraumkonzept P 06» und «lenkungswirksame Gebühr» werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Brigit Wyss erhält 14 Stimmen; der bestehende Satz in den Sonderbauvorschriften 13 Stimmen. **Somit wird der Antrag von Brigit Wyss mit 14 gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 29 Anwesenden gutgeheissen.**

Rückkommen auf den abgelehnten Antrag der SP-Fraktion zu § 7 Erschliessung

Im Nachgang zur bemängelten Rechtsgrundlage **beantragt Katrin Leuenberger im Namen der SP-Fraktion, folgenden Satz anzufügen:** «(...) Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nimmt mit der Betreiberin Verhandlungen über die Verbesserung der Erschliessung des Einkaufszentrums mit dem öffentlichen Verkehr auf, die einen durchgehenden Fahrplankontakt während der Ladenöffnungszeiten gewährleistet. (...)»

Stadtpräsident **Kurt Fluri** entgegnet, dass ein Busverbesserungskonzept vorliegt. Partner dieses Konzeptes ist nicht die Stadt Solothurn, sondern sind die BSU und der Kanton Solothurn respektive der Kantonsrat. Daher müssten allfällige Verhandlungen mit dem Kanton aufgenommen werden. Er persönlich wird sich jedoch nicht dafür einsetzen, dass ein Investor finanziell stärker belastet wird als andere Investoren.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 17 gegen 12 Stimmen ohne Enthaltungen bei 29 Anwesenden abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen der Referenten wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen mit 1 Enthaltung bei 29 Anwesenden

beschlossen:

1. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Kofmehl-Areal Gibelinstrasse mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen den Teilzonen- und Gestaltungsplan Kofmehl-Areal Gibelinstrasse mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht eingereicht werden, gilt er als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv (am 20. Dezember 2007) an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen und Sonderbauvorschriften
Präsidentin Planungskommission
Präsident Baukommission

als Auszug an:

Stadtbauamt (2)
Stadtplanung (2)
Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
ad acta 1/2

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 98

13. Überparteiliche Interpellation der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss sowie weitere 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, vom 28. August 2007, betreffend «Auswirkungen auf die Planung des Gebietes Obach / Mutten durch die Eröffnung eines Coop Einkaufszentrums auf dem Kofmehl-Areal»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Überparteiliche Interpellation mit Interpellationsantwort vom 7. Dezember 2007

Die **Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Brigit Wyss sowie weitere 10 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**, haben am 28. August 2007 folgende **überparteiliche Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Das Stadtpräsidium wird gebeten — zusammen mit dem Gestaltungsplan Kofmehl-Areal — folgende Fragen zu beantworten:

1. Coop will 2009 auf dem Kofmehl-Areal ein grosses Einkaufscenter (Coop-Foodcenter) eröffnen. Welche Auswirkungen wird dieses neue Center auf die bereits bestehenden drei Standorte von Coop (Brühl, Westring, Rosengarten) haben?
2. Welches Einzugsgebiet soll das neue Coop-Foodcenter haben? Mit wie vielen Besuchern und Besucherinnen wird gerechnet; insbesondere wenn die gesamte geplante Verkaufsfläche vermietet ist?
3. Welchen Einfluss wird dieses grosse Foodcenter voraussichtlich auf das Überbauungskonzept Obach/Mutten haben?
4. Mit welchem Verkehrsaufkommen muss gerechnet werden; insbesondere wenn neben dem neuen Coop-Foodcenter auch der Umbau der Migros Langendorf beendet ist?
5. Wie viel der Kapazität der Westumfahrung wird durch die Center der beiden Grossverteiler voraussichtlich absorbiert?
6. Kann die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an die Bedürfnisse des Langsamverkehrs als optimal bezeichnet werden? Welche Rolle spielt allenfalls das Projekt eines neuen Bahnhofes in der Weststadt?

Brigit Wyss
Marianne Urben-Geiser
Markus Schneider
Adrian Würigler

Sylvia Sollberger
Katrin Leuenberger
Franziska Roth
Anna Rüefli»

Alex Oberholzer
Markus Arnold
Mireille Kurt

Das Stadtpräsidium beantwortet die Interpellation, nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt respektive der Planungskommission, wie folgt:

«Das Projekt für die vorliegende Planung — ein Coop-Einkaufszentrum mit Drittmietern — umfasst gemäss Sonderbauvorschriften maximal 23'500 m² Geschossfläche nach SIA 416. Die Verkaufsflächen umfassen Ladenflächen von 6'500 m² und eine Mall von 950 m². Das Zentrum verursacht Mehrverkehr von 2'385 Fahrten pro Tag und umfasst 300 Parkplätze. Aufgrund der Ladenfläche musste eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Zudem wird — basierend auf den Verkehrszahlen — eine Spezialzone für publikumsintensive Anlagen ausgeschieden. Unter dem üblichen Vorbehalt einer näheren Prüfung in einem all-fälligen Beschwerdeverfahren wird das vorliegende Projekt gesamthaft als recht- und zweckmässig im Sinn Paragraph 18 PBG (Planungs- und Baugesetz) erachtet. Der Standort erfüllt die Anforderungen für eine publikumsintensive Anlage. Einzig die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist nicht optimal. Die in den Sonderbauvorschriften getroffenen Massnahmen hinsichtlich Mobilitätsmanagement und Förderung des Langsamverkehrs unterstützen jedoch eine Minderung des motorisierten Individualverkehrs.

Im Folgenden werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1:

Gemäss Aussagen von Coop werden die bestehenden Standorte in Solothurn (Brühl, Westring, Rosengarten) weiterhin betrieben.

Antwort zu Frage 2:

Für jeden Neubau erstellt Coop als Basis zum Entscheid eine Standort- und Marktanalyse. Selbstverständlich sind die Daten intern und nicht öffentlich. Für das Kofmehl-Areal basiert diese Standortanalyse auf der Aufteilung der möglichen Kunden aus zwei Einzugsgebieten mit unterschiedlichem Marktpotential bzw. Kundenanteil: Das Gebiet der Stadt Solothurn mit etwa 60 bis 70 Prozent Kundschaft sowie der Umkreis von rund 5 km mit Gemeinden, wie Bellach, Langendorf, Zuchwil, Biberist, mit etwa 30 bis 40 Prozent Kunden. Coop rechnet mit rund 750'000 bis 800'000 Besucherinnen und Besuchern aus Solothurn und der näheren Umgebung pro Jahr.

Die Modellberechnungen der Verkehrsstudien ergeben — auf der Grundlage des Hektarrasters der Haushalte des eidgenössischen Amtes für Statistik — dass rund 64 Prozent der Haushalte des Einzugsgebietes im Fussgänger- bzw. Velofahrerbereich liegen. Weiter ergeben die Modellberechnungen, dass rund 43 Prozent aller Haushalte in diesem Einzugsgebiet eine Bedienungsqualität des öffentlichen Verkehrs von vier Kursen pro Stunde aufweisen.

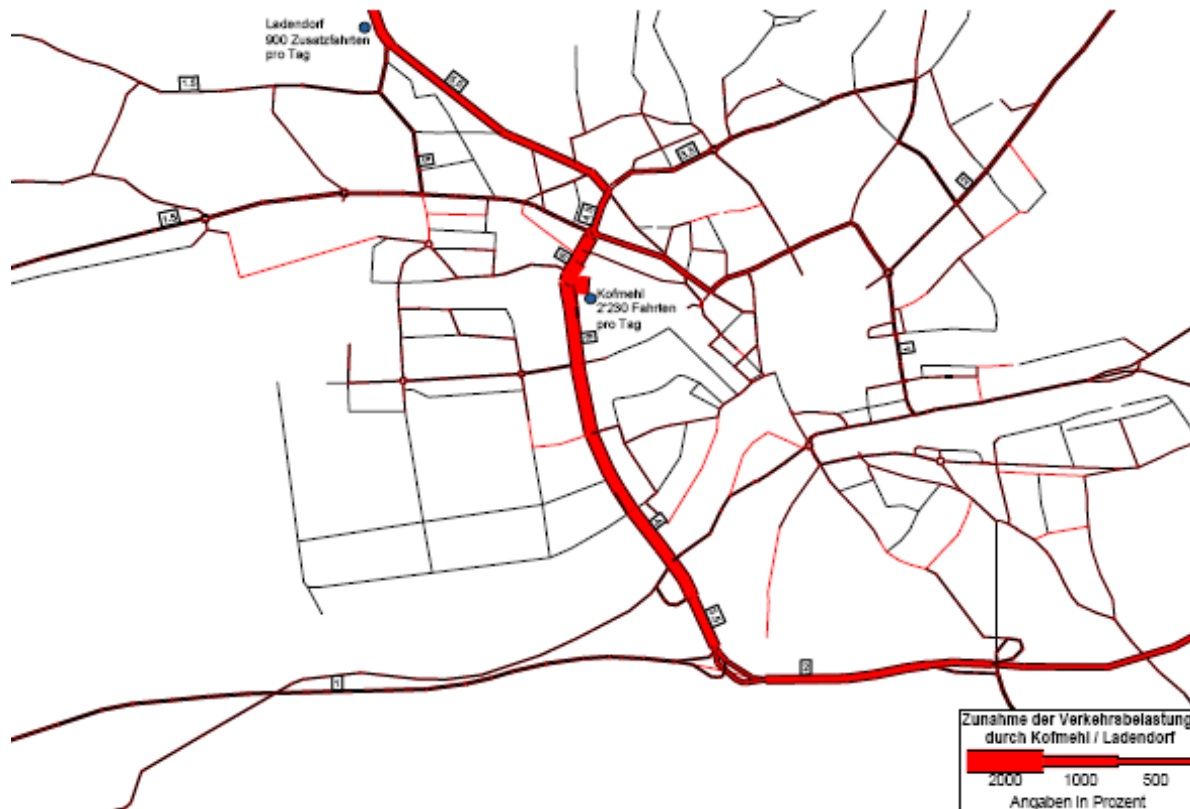
Antwort zu Frage 3:

Solothurn ist eine Stadt mit entsprechender Nachfrage und entsprechendem Wirtschaftsraum von kantonaler Bedeutung. Die Zentrumsgemeinden sind gemäss Richtplan Träger der primären wirtschaftlichen Entwicklungsaufgaben. Die nächsten grösseren Versorgungseinheiten liegen rund 700 (Wengistrasse) bis 1'200 Meter (Zentrum Weststadt) vom geplanten Standort entfernt. Das Areal liegt zentral und kann die Versorgung der Quartiere Rossallmend, Allmendstrasse, Segetz, Industrie Süd und Hirschmatt sowie der entstehenden Quartiere im Gebiet der Mutten mit Gütern und Dienstleistungen in Fussdistanz sicherstellen. Entlang der Westtangente ist eine sehr städtische Entwicklung vorgesehen, welche die Nachfrage noch stimulieren wird. Damit kann einerseits die Versorgung auch im künftigen Wohngebiet südlich der SBB-Linie sichergestellt, andererseits das Gebiet Ober- und Unterhof — insbesondere der Knoten Obach — entlastet werden. Dies unterstützt die vom Gemeinderat beabsichtigten Planungsvorstellungen, im künftigen Stadtentwicklungsgebiet vor allem Arbeitsplätze und hochwertige Dienstleistungen anzusiedeln.

Antwort zu Frage 4:

Die angenommenen 1,5 Belegungen pro Tag auf den Personalparkplätzen führen zu drei Fahrten (Summe von Zu- und Wegfahrten), die sechs Belegungen der Besucherparkplätze demzufolge zu zwölf Fahrten. Andererseits werden Fahrten in Abzug gebracht, die ohnehin am Kofmehl-Areal vorbeiführen, Fahrten von Passantenkunden also, die zu einem Mitnahmeeffekt im Sinn von SN 640 281 «Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» führen und somit kein zusätzliches Verkehrsaufkommen bedeuten. Ferner wird bei dieser Methode der verkehrsfreie Sonntag ausgeglichen, andererseits aber der Anlieferungsverkehr mit-

gezählt. Das Ergebnis wurde in die Prognoseversionen DTV 2008 und DTV 2018 des Verkehrsmodells Solothurn / Grenchen / Wasseramt eingebracht. Damit ist die Gesamtbelastung mit dem Verkehrsaufkommen des Kofmehl-Areals bereits in den aktuellen Prognosen einberechnet.



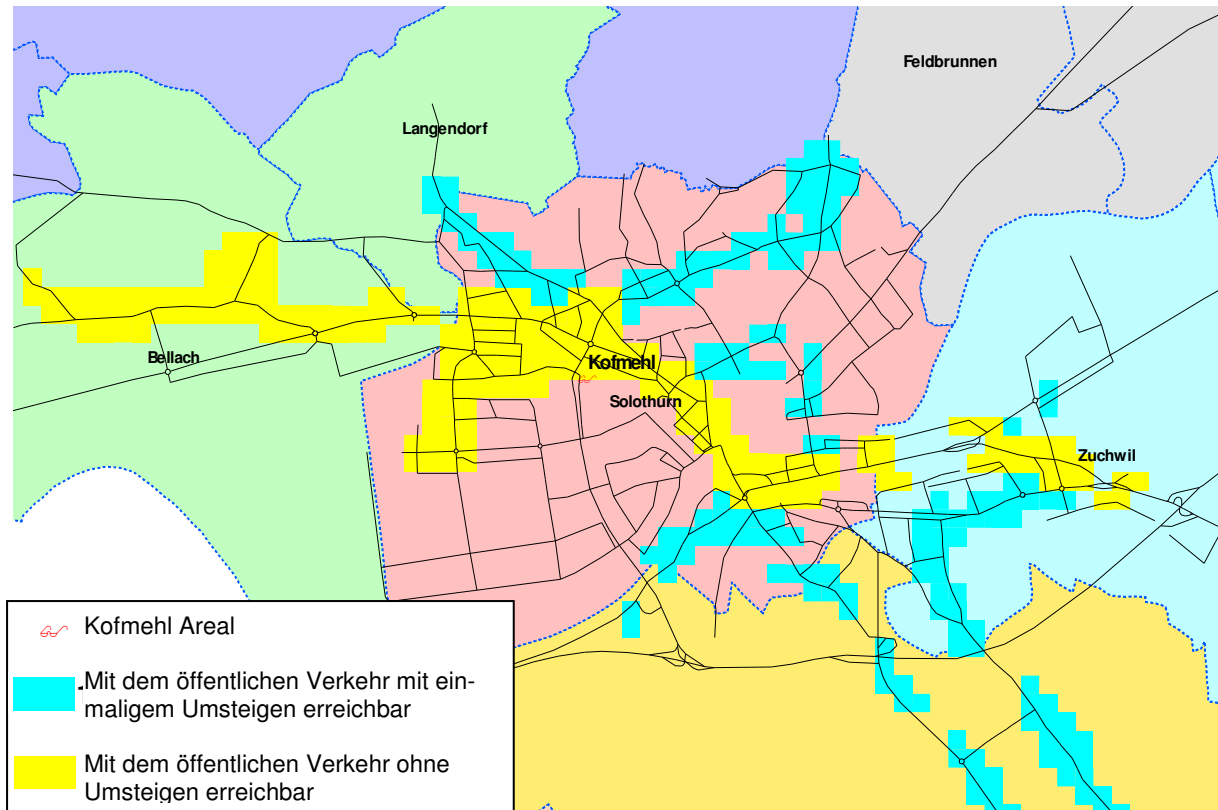
Zunahme der Verkehrsbelastung durch Einkaufszentrum Coop Kofmehl-Areal und Erweiterung Migros Langendorf, Angaben für den DTV

Antwort zu Frage 5:

Für die hier zugrunde gelegte Nutzung des Kofmehl-Areals bzw. für das vorgesehene Parkplatzangebot ergeben die Berechnungen der Verkehrsstudie im Jahr 2008 eine komfortable Leistungsreserve. Mit zusätzlicher Vorsortierung auf der Gibelinstrasse — Rechtsabbieger einerseits und Linksabbieger sowie Geradeausfahrer andererseits — von ausreichender Länge besteht auch im Jahr 2018 eine Leistungsreserve in ungefähr gleichem Umfang. Bezogen auf die Leistungsfähigkeit der übrigen vier Kreuzungen an der Entlastung West ist im Jahr 2008 keine dieser Kreuzungen — unter Mitberücksichtigung des hier für die Nutzungsänderung auf dem Kofmehl-Areal errechneten Verkehrsaufkommens — überlastet. Die Kreuzung Obach / Mutten ist aber im Jahr 2008 voll belastet. Im Jahr 2018 sind alle Kreuzungen, mit Ausnahme der Grenchenstrasse / Weissensteinstrasse, mehr oder weniger stark überlastet. Zu dieser ungünstigen Entwicklung im Zeitraum von 2008 bis 2018 trägt das Kofmehl-Areal allerdings nicht bei. Sein Verkehrsaufkommen ist ja bereits in der Prognose 2008 vollumfänglich berücksichtigt. Die Veränderungen gehen stattdessen zu Lasten der allgemeinen Verkehrsentwicklung und anderer Grossobjekte. Der Anteil des Kofmehl-Verkehrs liegt im Jahr 2018 an den untersuchten Kreuzungen bei einigen Prozenten der Gesamtbelastung und damit im Bereich der Unschärfe der Prognose.

Antwort zu Frage 6:

SN 640 281 «Parkieren; Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» unterscheidet fünf Typen (A bis E) der Erschliessungsqualität. Die für das Kofmehl-Areal ermittelten Resultate führen zu einer Qualität, die genau am Übergang von Stufe B zu Stufe C liegt. Für Stufe B ist ein Reduktionsfaktor von 40 bis 60 Prozent und für Stufe C ein solcher von 50 bis 80 Prozent zulässig. Werden diese Werte gemittelt, so verengt sich der Streubereich auf 45 bis 75 Prozent mit einem Mittelwert von 60 Prozent. Der für das Projekt angewendete Wert von 57 Prozent liegt fast genau auf diesem Mittelwert.



Erreichbarkeit des Kofmehl-Areals mit dem öffentlichen Verkehr und für den Langsamverkehr, illustriert am Hektarraster der Haushalte

In Ergänzung zu diesen quantitativen Betrachtungen sind die folgenden qualitativen Überlegungen anzufügen: Für den Langsamverkehr ist nicht zuletzt der unmittelbare Zugang zur Anlage von Bedeutung. In dieser Hinsicht werden durch die Optimierung des Fussgängerkonzeptes und durch die Radspuren auf der Gibelinstrasse Verbesserungen erzielt. Auch für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs sind Verbesserungen vorgesehen. Besonders zu erwähnen ist die Verdichtung des Taktfahrplans auf den das Kofmehl-Areal erschliessenden Linien am Samstag und damit während einer Haupteinkaufszeit. Ferner ist auf die Auswertung hinzuweisen, die zeigt, dass sich das Kofmehl-Areal von fast 40 Prozent der Haushalte im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs ohne Umsteigen erreichen lässt.

Für eine Aussage über die Auswirkungen der zusätzlichen Bahnhaltestelle in der Weststadt können im Moment wenig Aussagen gemacht werden. In der als Entwurf vorliegenden Studie wurden in einem ersten Schritt Pauschalanalysen der Bahnhofstandorte und anschliessend Verkehrsstromanalysen durchgeführt. Die vorläufigen Abklärungen haben ergeben, dass die Verschiebung des Bahnhofs Bellach östlich zum Grederhof mit gleichzeitiger Realisierung einer Haltestelle Brühl Ost (Post Allmendstrasse) den grössten Nutzen aufweist. Ei-

ne künftige neue Haltestelle wird in der weiteren Planung des Agglomerationsprogramms koordiniert.»

Brigit Wyss mutmasst, dass die bestehenden Coop-Standorte über kurz oder lang geschlossen werden. Zudem werden ihres Erachtens sämtliche Kreuzungen, und zwar nicht nur im Zeitraum von 2008 bis 2018, überlastet sein. Sie moniert, dass Strassen erstellt werden, deren Kapazitäten bereits vor der Fertigstellung bereits voll ausgeschöpft sind. Sie dankt für die Antwort des Stadtpräsidiums, von der sie befriedigt ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Interpellanten von der Antwort befriedigt sind.

Verteiler

Präsidentin Planungskommission

Stadtpräsident

Stadtbauamt (2)

Stadtplanung (2)

ad acta 1/2

18. Dezember 2007

14. Verschiedenes

- **Hansjörg Boll** verweist auf die vor der Sitzung ausgeteilten Unterlagen zur «Tour des Ponts 2008 — die Region der kurzen Wege im Wettkampf-Fieber» der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung. Er ersucht den Gesamtgemeinderat inklusive Ersatzmitglieder, sich bei ihm bis spätestens Montag, 7. Januar 2008, anzumelden.
- Mit Genugtuung nahm **Anne Allemann-Loeliger** zur Kenntnis, dass die für Velofahrende gefährliche Veloführung verbessert wurde und dankt für die rasche Behebung der prekären Situationen.
- Im Zusammenhang mit der zeitlichen Verschiebung des Umbaus des Bahnhofplatzes erkundigt sich **Anne Allemann-Loeliger** nach dem weiteren Vorgehen der Veloparkierung, die ursprünglich unterirdisch hätte erstellt werden sollen.

Werner Stebler informiert, dass zurzeit eine Arbeitsgruppe verschiedene Varianten für eine Übergangslösung prüfe. Weil diese das Gefahrenpotenzial als zu hoch beurteile, sehe diese davon ab, während der Umbauphase Veloabstellplätze in der Bahnhofunterführung zu erstellen. Als ebenfalls ungünstig erachtet diese, wenn jeweils an mehreren, wechselnden Standorten provisorische Veloabstellplätze errichtet würden.

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert **Susan von Sury-Thomas** ganz herzlich zur Wahl in den Kantonsrat und wünscht ihr alles Gute.

18. Dezember 2007

Geschäfts-Nr. 99

15. Gelöbnisabnahme Neubürgerinnen und Neubürger

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Kurt Fluri, Stadtpräsident

Die Neubürgerinnen und Neubürger, die im Verlaufe des Jahres 2007 in das Bürgerrecht der Stadt Solothurn aufgenommen worden sind, wurden für heute Abend von der Bürgergemeinde zur Übergabe der Bürgerrechtsurkunden und zu einem Apéro in den Keller der Bürgergemeinde eingeladen. Anschliessend wechselten sie in die Säulenhalle des Landhauses, wo die Gelöbnisabnahme durch den Stadtpräsidenten erfolgte. Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bürgergemeindepräsidenten, dem Bürgerschreiber und der Einbürgerungskommission wurden sie von der Stadt Solothurn zum Jahresschlusssessen des Gemeinderates eingeladen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die Neubürgerinnen und Neubürger und heisst sie herzlich willkommen. Mit ihrem Schweizer Bürgerrecht sind sie neu auch stimm- und wahlberechtigt. Einleitend verweist er auf die historisch gesehene Verpflichtung, das Gelübde, das Gelöbnis oder den Eid. Er verliest den Gelöbnistext, wie er vom Departement des Innern des Kantons Solothurn vorgeschrieben wird.

Zur Gelöbnisabnahme erheben sich alle im Saal anwesenden Personen. Der Stadtpräsident liest die Gelöbnisformel vor und die Neubürgerinnen und Neubürger sprechen nach: «Ich gelobe».

Folgende Neubürgerinnen und Neubürger erhalten die Kantons- und Bundesverfassung:

Anwesend sind: Herr Ajet AVDILI mit Ehefrau Fluri AVDILI; Frau Serpil CAMPO; Herr Dogan CEREN; Frau Aida KADRIBASIC; Herr Justin Oliver KROGSTAD; Herr Thomas MARCOZZI; Herr Naser MUSTAFI; Frau Stéphanie PRIVE; Frau Azra SABOTIC mit Ehemann Esko SABOTIC; Herr Shaqir SHALA mit Ehefrau Minire SHALA; Herr Antonio STANCHIERI.

Entschuldigt sind: Herr Samson Olusegun AYANPEJU; Herr Sabit IDRIZI mit Ehefrau Fatime IDRIZI; Frau Mehtap KOTIL; Frau Raquel Virginia RODRIGUEZ DEL RIO.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn
Bürgergemeinde der Stadt Solothurn
ad acta 5/2, 24/0

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: